

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen
Teilbaumaßnahme: Instandsetzung Bernadottestraße

Verkehrstechnischer Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Beschreibung der Baumaßnahme	2
2.1	Vorhandener Zustand	2
2.1.1	Querschnitte	2
2.1.2	Lichtsignalanlagen (LSA)	3
2.1.3	Fußverkehr	3
2.1.4	Radverkehr	3
2.1.5	Barrierefreiheit	4
2.1.6	Öffentliche Beleuchtung	4
2.1.7	Ruhender Verkehr	4
2.1.8	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung	4
2.1.9	Straßenbegleitgrün	5
2.1.10	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	5
2.1.11	Oberflächenentwässerung	5
2.1.12	Unfallzahlen	5
2.2	Geplanter Zustand.....	5
2.2.1	Querschnitte	6
2.2.2	Lichtsignalanlagen (LSA)	7
2.2.3	Fußverkehr	8
2.2.4	Radverkehr	8
2.2.5	Barrierefreiheit	8
2.2.6	Öffentliche Beleuchtung	9
2.2.7	Ruhender Verkehr	9
2.2.8	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung	10
2.2.9	Straßenbegleitgrün	10
2.2.10	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10
2.2.11	Oberflächenentwässerung	11
2.2.12	Ver- und Entsorgungsleitungen	11
2.2.13	Beteiligung Dritter	11
3	Planungsrechtliche Grundlagen.....	11
4.1	Grunderwerb.....	12
4.2	Kosten und Finanzierung	12
4.3	Entwurfs- und Baudienststelle.....	12
4.4	Realisierung.....	12

1 Allgemeines

Die Bernadottestraße weist im Abschnitt zwischen dem Hohenzollernring und der Arnoldstraße im Bestand starke Schäden in der Asphaltdeckschicht auf. Eine Sanierung der Fahrbahn ist zum Substanzerhalt und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich. Die vorhandenen Radverkehrsanlagen sind hinsichtlich der aktuellen Vorgaben der ReStra nicht ausreichend dimensioniert und werden im Zuge der Instandsetzung der Bernadottestraße überplant.

Im betroffenen Straßenabschnitt befinden sich die Bushaltestellen „Fischers Allee“. Die Haltestellen werden von Bussen der Linie M15 bedient. Die Haltestellen sind bezüglich ihrer Abmessungen und dem Bordsteinvorstand nicht ReStra-konform ausgebaut. Im Rahmen der Instandsetzung der Straße werden die Bushaltestellen sowie der Straßenquerschnitt gemäß den Vorgaben der ReStra überplant und ausgebaut.

Des Weiteren befindet sich die Lichtsignalanlage 885 am Knotenpunkt Bernadottestraße / Fischers Allee / Arnoldstraße im Planungsgebiet. Diese wird im Zuge der Instandsetzung der Straße mit überplant.

Mit der Umgestaltung der neuen Platzfläche zwischen der Arnoldstraße und der Bernadottestraße wurde ein Büro für Freiraumplanung beauftragt. Da die Arnoldstraße sowie die angrenzende Bebauung unter Denkmalschutz stehen, wurde die Umgestaltung der Platzfläche in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt im Zuge der Schlussverschickung überarbeitet.

Die vorliegende Schlussverschickung erfolgt auf Grundlage der 1. Verschickung und befasst sich mit der Umgestaltung des Straßenquerschnittes, der Instandsetzung der Bernadottestraße, der Umplanung des Knotenpunktes Bernadottestraße / Fischers Allee / Arnoldstraße, sowie der Herstellung von ReStra-konformen Bushaltestellen im Planungsbereich.

2 Beschreibung der Baumaßnahme

2.1 Vorhandener Zustand

Die Bernadottestraße ist eine zweistreifige Bezirksstraßen. Sie liegt im Ortsteil Ottensen des Bezirks Altona und befindet sich in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Altona.

An die Bernadottestraße grenzt Wohnbebauung. Im unmittelbaren Planungsbereich befindet sich zudem ein Friedhof und der Fischers Park.

Der Knotenpunkt Bernadottestraße / Fischers Allee / Arnoldstraße war als 5-armiger Knotenpunkt baulich hergestellt. Die Arnoldstraße wurde im Knotenpunkt durch provisorische Absperrerelemente gesperrt, sodass ein 4-armiger Knotenpunkt entstanden ist. Der Anschluss der Arnoldstraße an die Bernadottestraße erfolgt östlich des Knotenpunktes in der Bernadottestraße auf Höhe von Hausnummer 15. Durch die provisorische Sperrung ist eine 35,0 m lange Sackgasse, die zum Parken genutzt wird und als Feuerwehraufstellfläche dient, entstanden.

2.1.1 Querschnitte

Die Fahrbahn hat eine Breite zwischen 6,50 und 8,00 m, mit je einem Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, die Geschwindigkeit ist im gesamten Plangebiet auf 30 km/h begrenzt. Auf der Nordseite der Bernadottestraße ist das Parken gestattet. Hierfür ist ein asphaltierter Längsparkstreifen entlang der Fahrbahn vorhanden. Die Parkstände sind nicht markiert. Stadteinwärts ist bis zur Fischers Allee ein Radfahrstreifen, stadtauswärts ein Radweg vorhanden.

In Höhe der Hausnummer 36 weist die Bernadottestraße folgenden Querschnitt auf:

ca. 1,71 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
ca. 1,05 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 1,14 m	Sicherheitstrennstreifen	ohne Befestigung	
ca. 7,92 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,59 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
ca. 1,92 m	Bauminsel	ohne Befestigung	
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
<hr/>			
ca. 16,84 m	Gesamtbreite		

In Höhe der Hausnummer 22 weist die Bernadottestraße folgenden Querschnitt auf:

ca. 2,20 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
ca. 1,11 m	Radweg	Asphalt	
ca. 1,04 m	Sicherheitstrennstreifen	ohne Befestigung	
ca. 7,90 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,65 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
ca. 1,16 m	Sicherheitstrennstreifen	ohne Befestigung	
ca. 2,13 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
<hr/>			
ca. 17,19 m	Gesamtbreite		

2.1.2 Lichtsignalanlagen (LSA)

Im Planungsbereich befindet sich eine Lichtsignalanlage (K-LSA 885) am Knotenpunkt Bernadottestraße / Fischers Allee / Arnoldstraße. Dieser ist vierarmig, da die Arnoldstraße provisorisch vom Knotenpunkt abgegrenzt ist. An allen vier Knotenarmen sind Fußgängerquerungen vorhanden.

Im westlichen Anschlussbereich grenzt der signalisierte Knotenpunkt Hohenzollernring / Bernadottestraße an das Planungsgebiet an. Die Lichtsignalanlage (K-LSA 170) ist von der Planung nicht betroffen.

2.1.3 Fußverkehr

Auf beiden Straßenseiten sind Gehwege in Breiten zwischen ca. 1,50 m und 2,80 m vorhanden.

Die Gehwegbreite auf der Südseite wird durch den vorhandenen Baumbestand sowie durch Holzpoller eingeschränkt. Auf der Nordseite verläuft der Gehweg neben einem vorhandenen Radweg. Zwischen dem Radweg und der Fahrbahn ist ein Sicherheitstrennstreifen vorhanden. Dort befinden sich Absperrbügel sowie Beleuchtungsmasten. Im Bereich des Knotenpunktes Bernadottestraße / Fischers Allee / Arnoldstraße befinden sich im Bereich der südlichen Nebenflächen Fußgängerschutzgitter.

2.1.4 Radverkehr

In der Bernadottestraße ist ab dem Knotenpunkt Bernadottestraße / Fischers Allee / Arnoldstraße in Richtung stadtauswärts ein ca. 1,00 bis 1,15 m breiter Radweg vorhanden. Dieser beginnt an der Fischers Allee. Der Radweg ist nicht benutzungspflichtig. Am Knotenpunkt Hohenzollernring / Bernadottestraße wird der Radverkehr auf die Fahrbahn geleitet und mittels Radfurt über den Knotenpunkt geführt.

Stadteinwärts wird der Radverkehr bis zum Knoten Fischers Allee auf einem ca. 1,65 m breiten Radfahrstreifen geführt.

Östlich des Knotenpunktes wird der Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

In der Fischers Allee und der Arnoldstraße wird der Radverkehr ebenfalls im Mischverkehr geführt.

Im Sackgassenbereich der Arnoldstraße sind zwei Fahrradbügel vorhanden. Des Weiteren werden im Planungsgebiet die vorhandenen Absperrbügel auf der Nordseite der Bernadottestraße – insbesondere im Bereich der Wohnbebauung - sowie die vorhandenen Fußgängerschutzgitter als Fahrradabstellmöglichkeiten genutzt.

2.1.5 Barrierefreiheit

Im Plangebiet sind keine taktilen Einrichtungen zur Barrierefreiheit vorhanden.

2.1.6 Öffentliche Beleuchtung

Entlang der Bernadottestraße ist öffentliche Beleuchtung in Form von Peitschenmastleuchten am nördlichen Fahrbahnrand vorhanden. Der Abstand der Beleuchtungsmasten beträgt ca. 30 bis 40 m.

2.1.7 Ruhender Verkehr

Im überplanten Bereich befinden sich entlang der Bernadottestraße im Abschnitt zwischen dem Hohenzollernring und der Fischers Allee auf der Nordseite Längsparkstände angrenzend an den Fahrbahnbereich. Die Längsparkstände sind nicht markiert. Lediglich im Bereich des Friedhofes sind Sperrflächen seitlich der Gehwegüberfahrten markiert, die das Parken dort verbieten. Auf der Südseite sind im Abschnitt vom Hohenzollernring bis zur Eggersallee Längsparkstände zwischen den Baumstandorten in der Nebenfläche vorhanden.

In der Fischers Allee ist das Parken entlang des östlichen Fahrbahnrandes gestattet. Nördlich der Bernadottestraße sind in der Fischers Allee im Bereich der westlichen Nebenfläche Längsparkstände zwischen den Baumstandorten vorhanden.

Die Fläche im Sackgassenbereich der Arnoldstraße wird zum Parken genutzt.

Insgesamt sind 47 Parkstände vorhanden.

Das Planungsgebiet befindet sich in einer Anwohnerparkzone. Die Parkscheinautomaten sind beidseitig der Bernadottestraße auf Höhe der Tönsfeldstraße sowie in der Fischers Allee auf Höhe von Hausnummer 37 vorhanden.

Im Sackgassenbereich der Arnoldstraße sind zwei Fahrradbügel vorhanden. Als Fahrradabstellmöglichkeiten werden vorwiegend die vorhandenen Absperrbügel entlang der Nordseite der Bernadottestraße genutzt.

2.1.8 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Im überplanten Bereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

In der Fischers Allee in Richtung Norden ist nördlich der Fußgängerfurt und der Sperrfläche eine Lieferzone ausgewiesen.

Im südlichen Einmündungsbereich der Fischers Allee / Bernadottestraße ist auf beiden Fahrbahnseiten ein Fußgängerschutzgitter vorhanden.

Im Sackgassenbereich der Arnoldstraße sind als Pflanzkübel genutzte Betonleitsteine und runde Pflanzkübel aus Beton vorhanden. Die Rasenflächen im Bereich des Platzes sind mit Stahlpollern und Rundbügeln abgegrenzt und im Bereich der Gehweggabelung befindet sich eine Litfaßsäule in der Grünfläche.

Entlang des Radweges in der Bernadottestraße sind in regelmäßigen Abständen Absperrbügel vorhanden, die als Fahrradbügel genutzt werden.

In der südlichen Nebenfläche der Bernadottestraße sind im Abschnitt von der Eggersallee bis zur Fischers Allee Holzpoller entlang des Fahrbahnrandes vorhanden.

In der Fischers Allee auf Höhe von Hausnummer 37 sowie beidseitig der Bernadottestraße auf Höhe der Tönsfeldstraße befinden sich Parkscheinautomaten.

2.1.9 Straßenbegleitgrün

Im gesamten Planungsbereich befinden sich auf beiden Fahrbahnseiten zahlreiche Bäume. Der Straßenzug verfügt dadurch über einen alleehaften Charakter.

2.1.10 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im überplanten Bereich verkehrt die Metrobuslinie 15 im 10-Minuten-Takt.

In der Bernadottestraße sind die Bushaltestellen „Fischers Allee“ vorhanden, an denen der Bus derzeit am Fahrbahnrand hält. Fahrgastunterstände sind nicht vorhanden.

Die Bushaltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut.

Die Busverkehrsflächen sind nicht in Betonbauweise (Standardbauweise gemäß ReStra) sondern in Asphaltbauweise befestigt.

2.1.11 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt über beidseitig vorhandene Wasserläufe und Trummen in das in der Fahrbahn vorhandene Mischwassersiel. In der Bernadottestraße sind sieben Trummen, im Sackgassenbereich der Arnoldstraße eine Trumme vorhanden.

2.1.12 Unfallzahlen

Im Planungsgebiet liegt kein Unfallschwerpunkt vor. Seit 2021 kam es im Planungsgebiet zu Unfällen mit Leichtverletzten. Am Knotenpunkt Bernadottestraße Fischersallee gab es einen Abbiegeunfall zwischen dem Kfz-Verkehr und zu Fuß Gehenden. Östlich des Knotenpunktes ist es zu einem Unfall im Längsverkehr zwischen einem Radfahrenden und einem Kraftrad gekommen. Westlich des Knotenpunktes wurde ein Unfall in der Nebenfläche zwischen einem Radfahrenden und einem zu Fuß Gehenden verzeichnet.

2.2 Geplanter Zustand

Die Planung sieht vor, den Querschnitt neu aufzuteilen, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu steigern. Die Radverkehrsführung stadtauswärts erfolgt zukünftig im Mischverkehr. Der untermaßige Radweg entfällt zu Gunsten des Fußverkehrs. Stadteinwärts wird ein 2,20 m breiter Radfahrstreifen vorgesehen. Auf der Südseite entfallen die Parkstände zwischen den Baumstandorten, sodass hier der Konflikt zwischen parkenden Kfz und dem Radverkehr entfällt und für den Fußverkehr mehr Fläche zur Verfügung steht. Zusätzlich werden die vorhandenen Bauminselflächen vergrößert.

Auf der Nordseite werden Längsparkstände baulich hergestellt. Seitlich der Gehwegüberfahrten werden Verkehrsinseln vorgesehen, um die Zuwegung zu den Grundstücken nicht durch parkende Kfz zu versperren. Im Bereich der Verkehrsinseln werden Baumpflanzungen sowie Fahrradbügel vorgesehen.

Der Knotenpunkt Bernadottestraße / Fischers Allee / Arnoldstraße wird umgestaltet. Die Arnoldstraße wird zukünftig baulich vom Knotenpunkt abgetrennt. Da die Arnoldstraße im Planungsgebiet Teil eines denkmalrechtlich geschützten Ensembles darstellt, ist der bestehende Straßenverlauf visuell zu erhalten.

Die neue Platzfläche in der Arnoldstraße wurde durch einen Freiraumplaner in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt gestaltet. Die Bordkantenverläufe werden wie im

Bestand vorgesehen. Die Herstellung eines umlaufenden Gehweges sowie eine Wegeverbindung entlang des Abzweigs der Arnoldstraße werden weiterhin vorgesehen. Baumpflanzungen innerhalb der ehemaligen Fahrbahn sind aufgrund des Denkmalschutzes nicht möglich. Es wird eine Baumpflanzung im Bereich der Nebenfläche vor Hausnummer 78 vorgesehen. Die neu geplante Grünfläche wird bis zur bestehenden Grünfläche vor Hausnummer 76 erweitert. Zwischen den beiden Baumstandorten ist eine Befestigung mit Rasenlinern vorgesehen. Die Platzfläche dient weiterhin als Feuerwehraufstellfläche. Mittels Klapppfosten wird die Befahrung durch den Individualverkehr ausgeschlossen. Im Abzweig der Arnoldstraße wird ein Stellplatz für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Innerhalb der ehemaligen Fahrbahnfläche werden Bänke und Mülleimer vorgesehen.

Die Bushaltestellen „Fischers Allee“ werden nach den Vorgaben der ReStra in Betonbauweise und mit einem Kasseler Sonderbord hergestellt.

Die Einmündung der Eggersallee wird zukünftig als Gehwegüberfahrt hergestellt. Es wird eine Aufpflasterung vorgesehen. Hierdurch erhält der querende Fußverkehr eine erhöhte Aufmerksamkeit und es wird dem illegalen Parken im Einmündungsbereich entgegengewirkt.

2.2.1 Querschnitte

Der Fahrbahnquerschnitt der Bernadottestraße erhält im gesamten Planungsgebiet eine Breite von 6,50 m. Im Abschnitt zwischen dem Hohenzollernring und der Fischers Allee bleibt die südliche Bordkante aufgrund des vorhandenen Baumbestandes bestehen. Die Herstellung einer neuen Bordanlage ist aufgrund der Wurzelbereiche nicht möglich. Die südliche Nebenfläche wird in ihrer Breite nicht verändert. Es werden die Parkstände zwischen den Baumstandorten entfernt und durch erweiterte Bauminseln sowie Fahrradbügel ersetzt. Im Anschluss an die südliche Bordkante wird ein 2,20 m breiter Radfahrstreifen in Asphaltbauweise vorgesehen.

Nördlich der Fahrbahn wird ein 2,10 m breiter Längsparkstreifen baulich hergestellt. Dieser wird an den Gehwegüberfahrten und Pflanzstandorten neuer Bäume durch Inseln unterbrochen. Im Bereich des Friedhofes wird ein 2,50 m breiter Längsparkstand für den Lieferverkehr vorgesehen. Die Abgrenzung zu den beiden Gehwegüberfahrten erfolgt mittels Markierung, da die vorgegebene Länge des Parkstandes für das Ein- und Ausparken des Lieferverkehrs andernfalls nicht eingehalten werden könnte.

Der nördliche Gehweg wird in einer Breite von 2,65 m vorgesehen.

Im Bereich der Bushaltestellen werden die Nebenflächen in einer Breite von 4,50 m stadteinwärts und 5,20 m stadtauswärts vorgesehen. Die Busverkehrsflächen werden in einer Breite von 3,00 m in Betonbauweise vorgesehen. Die Bushaltestelle stadteinwärts wird in Richtung Osten verschoben und zwischen den vorhandenen Baumstandorten vorgesehen.

Vor Hausnummer 36 erhält die Bernadottestraße folgenden Querschnitt:

2,65 m	Gehweg	Betonpflaster 25/25/7	Nord
2,10 m	Längsparkstreifen	Wabensteinpflaster	
6,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,20 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
1,94 m	Bauminsel	Grünfläche	
1,50 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
ca. 16,84 m	Gesamtbreite		

Vor Hausnummer 22 erhält die Bernadottestraße folgenden Querschnitt:

5,20 m	Gehweg / Wartefläche	Betonpflaster 25/25/7	Nord
3,00 m	Busverkehrsfläche	Beton	
3,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,20 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
3,29 m	Gehweg	Grand	Süd
<hr/>			
ca. 17,19 m	Gesamtbreite		

Die Fahrbahnbreite am südlichen Knotenpunktsarm der Straße Fischers Allee bleibt, wie im Bestand, erhalten. Im nördlichen Knotenpunktsarm wird die Straße Fischers Allee aufgrund der Schleppkurven der abbiegenden Kfz in einer Breite von 7,00 m vorgesehen. Die verbleibende Fahrbahnfläche wird als Gehweg vorgesehen. Der Planungsbe- reich endet an der vorhandenen Lieferzone auf der Ostseite der Fischers Allee. Diese bleibt wie im Bestand erhalten.

Der Breite im Einmündungsbereich der Arnoldstraße bleibt erhalten.

2.2.2 Lichtsignalanlagen (LSA)

Im Rahmen der Planung wurde überprüft, ob am Knotenpunkt Bernadottestraße / Fi- schers Allee / Arnoldstraße eine LSA erforderlich ist.

Am 25.05.2016 wurde an diesem Knotenpunkt eine Verkehrserhebung durchgeführt, bei der Kfz, Radfahrende und zu Fuß Gehende erfasst worden sind. Die Auswertung der Zählung des Fußverkehrs zeigt, dass die Querung auf der Westseite des Knotens die meisten zu Fuß Gehenden aufweist. In der morgendlichen Spitzenstunde queren hier 107 zu Fuß Gehende die Bernadottestraße. Auf der Ostseite queren 53 zu Fuß Gehende die Bernadottestraße.

Die Überprüfung nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgänger- überwegen, (R-FGÜ 2001) hat ergeben, dass für die Querung der Bernadottestraße eine F-LSA erforderlich ist. Die Kfz-Belastung in der Bernadottestraße liegt in der morgendli- chen Spitzenstunde für jede Richtung über 750 Kfz.

In einem zweiten Schritt wurde eine Bewertung des Knotenpunktes ohne LSA, nach HBS, Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, vorgenommen. Bei einer Berücksichtigung der Kfz-Ströme mit den entsprechenden Lkw-Anteilen sowie den Radverkehrszahlen wird für den linksabbiegenden Verkehr aus der Fischers Allee Nord eine Qualitätsstufe D erreicht. Für alle anderen Verkehrsströme werden die Qualitäts- stufen A und B erreicht.

Mit einer 99 % Wahrscheinlichkeit wird eine maximale Staulänge von drei Fahrzeugen mit einer mittleren Wartezeit von 32 Sek. erreicht. Diese Wartezeit muss für die Neben- richtung auch beim Betrieb einer LSA veranschlagt werden.

Aufgrund der hohen Frequenz an zu Fuß Gehenden und der Beeinträchtigungen in der Nebenrichtung kann die Lichtsignalanlage nicht aufgehoben bzw. auf eine Fußgänger- lichtsignalanlage reduziert werden. In Abstimmung mit PK21 und VD52 ist aufgrund der Verkehrssicherheit und einem zu erwartenden Rückstau in der Fischers Allee Nord wei- terhin eine Signalisierung des gesamten Knotenpunktes vorzusehen.

Die vorhandenen Masten der Lichtsignalanlage werden der neuen Planung entspre- chend versetzt. Die gesamte Anlage wird mit einer akustischen und taktilen Blindensig- nalisierung sowie barrierefrei ausgebaut. Die Furten für den Fußverkehr werden größ- tenteils in Richtung der Einmündungsbereiche verschoben, sodass die Laufwege kürzer werden. Die Haltlinien für den Kfz-Verkehr verbleiben größtenteils in der Bestandslage. Grund hierfür sind die Schleppkurven für das drei-achsige Müllfahrzeug. Stadtauswärts

wird für den Radverkehr ein ARAS vorgesehen. Der ARAS dient als Überführung des Radverkehrs von dem geplanten Radfahrstreifen in den Mischverkehr.

Der Schaltschrank der K-LSA 885 wird im Zuge der Rückmeldung von HHVA-LSA zur 1. Verschickung in den Bereich der neuen Platzfläche versetzt. Am bestehenden Standort in der Fischers Allee Süd ist die Bedienung des Schaltschranks lediglich unter Abstellen des Servicefahrzeuges in der Fahrbahn möglich. Hierdurch wird der Verkehr blockiert. Im Bereich der Platzfläche ist ein störungsfreies Abstellen des Servicefahrzeuges möglich.

2.2.3 Fußverkehr

Der Gehweg auf der Südseite der Bernadottestraße bleibt aufgrund des vorhandenen Baumbestandes bestehen. Durch das Entfernen der Parkstände zwischen den Baumstandorten wird der Gehwegbereich zwischen dem Hohenzollernring und der Eggersallee abschnittsweise verbreitert.

Auf der Nordseite ist ein 2,65 m breiter Gehweg vorgesehen. Dieser weitet sich im Bereich der Bushaltestelle sowie des Friedhofes auf.

In der Fischersallee wird die Planung an den Bestand angeschlossen.

Am Knotenpunkt Bernadottestraße / Fischers Allee werden die Furten der K-LSA 885 näher an die Einmündungen versetzt, um die Laufwege zu reduzieren.

Im Bereich der Platzfläche sowie auf Höhe des Friedhofes sind Sitzbänke vorgesehen.

2.2.4 Radverkehr

Der Radfahrstreifen in der Bernadottestraße bleibt bis zum Knotenpunktsbereich Bernadottestraße / Fischers Allee in Richtung stadteinwärts erhalten und wird auf 2,20 m verbreitert. Am Knotenpunkt Bernadottestraße / Fischers Allee endet der Radfahrstreifen in einem ARAS und wird hier in den Mischverkehr im weiteren Verlauf der Bernadottestraße überführt. An markanten Standorten, wie z.B. auf Höhe von Gehwegüberfahrten, werden Fahrradpiktogramme vorgesehen. In der Bernadottestraße östlich der Fischers Allee wird der Radverkehr wie im Bestand im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Stadtauswärts wird der vorhandene Radweg zurückgebaut. Der Radverkehr bleibt zukünftig auf der Fahrbahn im Mischverkehr. Im Knotenpunktsbereich Hohenzollernring / Bernadottestraße wird für den Radverkehr ein 2,10 m breiter Radfahrstreifen als Aufstellfläche vorgesehen. Damit schließt der Radfahrstreifen an die vorhandenen Furten im Knotenpunktsbereich an. Der Knotenpunkt ist von der Planung ausgenommen. Die Aufstellfläche wird zur besseren Erkennbarkeit mit Fahrradpiktogramm und Rotmarkierung versehen. Auf Höhe der Einmündung Eggersallee wird für den Radfahrstreifen ebenfalls eine Rotmarkierung vorgesehen.

In den an die Bernadottestraße angrenzenden Straßen Eggersallee, Fischers Allee und Arnoldstraße verläuft der Radverkehr wie im Bestand im Mischverkehr.

Im gesamten Planungsgebiet sind 35 Fahrradbügel vorgesehen. In der Arnoldstraße sind drei Fahrradbügel für das Abstellen von Lastenrädern vorgesehen. Zum jetzigen Planungsstand wird die Anzahl an Fahrradbügeln als ausreichend erachtet. Sollte nach Fertigstellung der Baumaßnahme festgestellt werden, dass das Aufkommen an Fahrradparken höher ist, können Fahrradbügel nachgerüstet werden. Die Standorte der Fahrradbügel sind so vorgesehen, dass weitere Fahrradbügel dazwischen positioniert werden können.

2.2.5 Barrierefreiheit

Alle signalisierten und unsignalisierten Querungs- und Knotenpunktsbereiche erhalten taktile Leitelemente sowie geteilte Absenkungen mit Antrittshöhen von 0 cm bzw. 6 cm. Die einzelnen Bodenindikatoren sind im Lageplan dargestellt.

In der Arnoldstraße wird ein Schrägparkstand für Menschen mit Behinderung hergestellt.

Zur besseren Erkennbarkeit werden die Einstiegsbereiche der Bushaltestellen mit Bodenindikatoren (Aufmerksamkeitsstreifen und Einstiegsfeld) ausgestattet, die sich optisch und taktil von den Gehwegplatten unterscheiden.

An der geplanten Gehwegüberfahrt im Bereich der Einmündung Eggersallee werden Richtungsfelder ohne Kontrast vorgesehen. Gemäß ReStra können an hochfrequentierten Überfahrten Richtungsfelder ohne Kontrast vorgesehen werden.

Die Fahrradbügel in Senkrechtaufstellung sowie die Stellplätze für Lastenräder werden mit Hilfe von drei Reihen Kleinpflaster umrandet, um diese taktil und optisch von der Gehwegfläche abzugrenzen. An der Grundstücksgrenze der Fischers Allee 37 (Flurstück 1203) sowie als Abgrenzung der Platzfläche zum Gehweg (Bereich K-LSA 885) werden ebenfalls drei Reihen Kleinpflaster vorgesehen.

Bei der Erstellung der neuen Schaltunterlagen wird eine taktile und akustische Signalisierung an den Lichtsignalanlagen vorgesehen.

2.2.6 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird im gesamten Straßenzug an die geänderten Bordkantenverläufe angepasst. Die in der Stellungnahme zur 1. Verschickung aufgeführten Beleuchtungsstandorte wurden größtenteils berücksichtigt. Im Bereich der Bushaltestelle stadtauswärts wurde im Zuge der Rückmeldungen zur 1. Verschickung der Fahrgastunterstand an die Grundstücksgrenze versetzt. Der zuvor geplante Standort ist aufgrund vorhandener Schieber nicht umsetzbar. Folglich ist der Beleuchtungsmast westlich angrenzend an die Bushaltestelle vorgesehen. Im Knotenpunktbereich ist es vorgesehen, den vorhandenen Beleuchtungsmasten im Bereich der Fahrradbügel nicht zu versetzen.

2.2.7 Ruhender Verkehr

Auf der Südseite der Bernadottestraße entfallen die Längsparkstände zwischen den Baumstandorten im Bereich zwischen dem Hohenzollernring und der Eggersallee. Auf der Nordseite entfällt der Längsparkstreifen. Hier werden Längsparkstreifen mit einer Befestigung aus Wabensteinpflaster vorgesehen. Die Längsparkstreifen werden an den Gehwegüberfahrten unterbrochen und durch Verkehrsinseln abgegrenzt. Vor Hausnummer 28 und 32 werden keine Längsparkstände vorgesehen, da hier aufgrund des vorhandenen Baumbestandes keine Bordanlage im Wurzelbereich des Baumes hergestellt werden kann.

Durch die Aufhebung bzw. Umgestaltung der Sackgasse in der Arnoldstraße entfallen die vorhandenen Parkstände in diesem Bereich. Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes sowie der Vorgabe zum Erhalt des bestehenden Bordkantenverlaufes in der Arnoldstraße kann im Bereich der neuen Verkehrsführung der Arnoldstraße lediglich ein Schrägparkstand vorgesehen werden. Dieser wird als Parkstand für Menschen mit Behinderung ausgewiesen.

In der Bernadottestraße und der Arnoldstraße werden insgesamt 26 Parkstände vorgesehen. Im Vergleich zum Bestand entfallen somit 21 Parkstände im Planungsgebiet.

Bestand	Planung	Gesamt
47	26	-21

Die Anwohnerparkzone und die Parkscheinautomaten bleiben erhalten.

Im gesamten Planungsgebiet sind 35 Fahrradbügel vorgesehen. In der Arnoldstraße sind drei Fahrradbügel für das Abstellen von Lastenrädern vorgesehen.

2.2.8 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Im überplanten Bereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

Die Absperrbügel entlang des rückzubauenden Radweges auf der nördlichen Straßenseite der Bernadottestraße werden entfernt. Hier werden abschnittsweise Fahrradbügel in Senkrechtaufstellung vorgesehen. Auf der Südseite werden in dem Bereich zwischen dem Hohenzollernring und der Eggersallee Fahrradbügel in Längsaufstellung vorgesehen. Insgesamt werden 35 Fahrradbügel über das Planungsgebiet verteilt hergestellt.

In der Arnoldstraße sind drei Fahrradbügel für das Abstellen von Lastenrädern vorgesehen.

Im Bereich der Platzfläche sowie auf Höhe des Friedhofs werden Sitzbänke und Mülleimer vorgesehen.

Das vorhandene Fußgängerschutzgitter am südlichen Knotenpunktsarm Bernadottestraße / Fischers Allee wird entfernt.

Die auf der Südseite der Bernadottestraße vorhandenen Holzpoller bleiben bestehen.

Die Zufahrt zur Feuerwehraufstellfläche in der Arnoldstraße vor Hausnummer 76 und 78 wird durch Klapppfosten mit B-Schließung gesichert.

Die vorhandenen Parkscheinautomaten bleiben bestehen.

2.2.9 Straßenbegleitgrün

Der Baumbestand soll erhalten werden. Baumfällungen sind nicht vorgesehen.

Es sind fünf Neupflanzungen geplant. Vier Bäume werden zwischen den Längsparkstreifen in der Bernadottestraße vorgesehen und ein Baum im Bereich des neuen Platzes in der Arnoldstraße. Die in der 1. Verschickung vorgesehene Baumpflanzung in der Fischers Allee ist aufgrund der vorhandenen Baudenkmäler nicht möglich. Die Baumpflanzung würde die denkmalgeschützte Fassade verdecken.

Die vorhandenen Bauminseln auf den südlichen Nebenflächen zwischen dem Hohenzollernring und der Eggersallee werden vergrößert.

2.2.10 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Lage der Haltestellen wird in der Bernadottestraße an beiden Bushaltestellen „Fischers Allee“ geändert. Stadtauswärts wird die Bushaltestelle um ca. 25 m in Westrichtung, stadteinwärts um ca. 15 m in Ostrichtung verschoben und gemäß den Vorgaben der ReStra erneuert. Durch das Versetzen der Bushaltestellen soll der Rückstau im Knotenpunkt vermieden werden. Es werden wie im Bestand Haltestellen mit Halt am Fahrbahnrand vorgesehen. Diese erhalten eine nutzbare Haltestellenlänge von 19,00 m. Die Busverkehrsflächen werden in Betonbauweise hergestellt und mit einem Kasseler Sonderbord mit meiner Kantenansicht von 18 cm vorgesehen.

Die Bushaltestellen werden mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet.

An beiden Haltestellen sind Flächen für Fahrgastunterstände vorgesehen. Stadtauswärts ist der FGU an der Grundstücksgrenze vor Hausnummer 22 vorgesehen, da im Einstiegsbereich aufgrund vorhandener Schieber das Aufstellen eines Fahrgastunterstandes nicht möglich ist. Der Fahrgastunterstand wird mit zwei 0,80 m breiten Seitenscheiben vorgesehen.

Stadteinwärts ist der Fahrgastunterstand in Anlehnung an die EAÖ näher an den Einstiegsbereich versetzt. Aufgrund eines vorhandenen Leitungsschachtes wird der Fahrgastunterstand in einem Abstand von 1,0 m zur Bordkante vorgesehen. Aus diesem Grund ist für diesen FGU lediglich eine Seitenscheibe vorzusehen. Werbeträger dürfen aufgrund des vorhandenen Baudenkmal Hausnummer 15 nicht vorgesehen werden.

Vor Aufstellen des FGU sind Suchgrabungen hinsichtlich vorhandener Wurzeln und Leitungen durchzuführen, um zu prüfen, ob das Einbringen der Fundamente möglich ist.

2.2.11 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung der Bernadottestraße und der Holländischen Reihe erfolgt, wie im Bestand über das Dachgefälle der Fahrbahn in die vorhandenen Straßenabläufe und weiter in das vorhandene Mischwassersiel.

In den Bereichen, in denen die Bordsteinführung versetzt wird, werden die vorhandenen Straßenabläufe an die neue Planung angepasst.

Der Wasserlauf wird im gesamten Planungsbereich erneuert, die schadhaften Anschlussleitungen werden erneuert, die beschädigten Bauteile der Trummenkästen werden durch neue ersetzt.

Die Entwässerungsplanung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und in Abstimmung mit dem Bezirk Altona. Es ist die Ergänzung einer hohen Anzahl von Trummen erforderlich.

2.2.12 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Rahmen der Leitungstrassenplanung haben Leitungsbesprechungen mit den jeweiligen Leitungsträgern stattgefunden.

Abschnittsweise müssen Leitungen im Zuge der Umplanung der Straßenverkehrsfläche sowie der daraus resultierenden Deckenhöhenplanung verlegt werden.

Im Bereich zwischen dem Hohenzollernring und der Eggersallee sind die vorhandenen Telekomleitungen auf der Nordseite umzuverlegen, da sich diese im Bereich der geplanten Bordkante befinden. Die Schächte 9333, 9682 und 9674 sind zu entfernen. Die Leitungsarbeiten sind im Jahr 2024 vorgesehen.

Im Planungsgebiet werden streckenweise Stromleitungen durch Stromnetz Hamburg saniert. Die Sanierung der Stromnetz Leitungen findet innerhalb der bestehenden Trassen statt. Am Knotenpunkt Bernadottestraße / Fischersallee werden Straßenkreuze neu hergestellt. Die Leitungsarbeiten sind im Jahr 2024 vorgesehen.

Im Planungsgebiet befindet sich innerhalb der nördlichen Nebenfläche der Bernadottestraße zwischen dem Hohenzollernring und der Fischers Allee eine bruchgefährdete Grauguss-Trinkwasserleitung. Im Bereich der Eggersallee quert die bruchgefährdete Graugussleitung die Fahrbahn bis in die Eggersallee. Die Graugussleitungen sind zu erneuern. Die Leitungsarbeiten sind für Frühjahr 2027 vorgesehen.

Im Anschluss beginnt der Straßenbau.

2.2.13 Beteiligung Dritter

Der vorgesehene Straßenquerschnitt wurde bereits im Verkehrsausschuss vorgestellt und wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für die Gestaltung der neuen Platzfläche im Bereich der Sackgasse der Arnoldstraße hat im Januar 2017 eine Anwohnerbeteiligung stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in der Planung berücksichtigt.

Die Planung wurde am 14.08.2023 erstverschickt. Die Stellungnahmen wurden in der Planung der Schlussverschickung berücksichtigt und im Abwägungsvermerk hinsichtlich ihrer Umsetzung abgewogen.

3 Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlagen für die Umplanung der Bernadottestraße sind der Bebauungsplan Ottensen 47 von 1994 und der Baustufenplan BS Ottensen von 1955. Umsetzung der Planung

4.1 Grunderwerb

Grunderwerb ist für den Straßenumbau nicht erforderlich. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

4.2 Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen der Maßnahme „Grundinstandsetzung von Straßen“ aus den folgenden PSP-Elementen:

Investiv: 2-21203010-10002.84

Konsumtiv: 3-21203010-100007.56

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden vorläufig auf ca. 2.600.000,00 € (inkl. MwSt.) geschätzt.

4.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planung, Entwurf und Bauausführung liegen in der Zuständigkeit des Dezernates Wirtschaft, Bauen und Umwelt; Fachamt Management des Öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Büro Schmeck·Junker beauftragt.

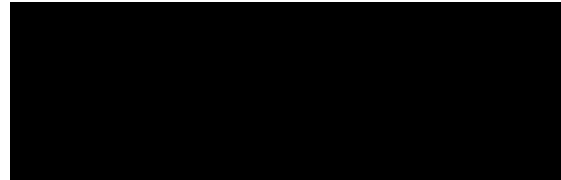
4.4 Realisierung

Die Planung erfolgt in den Jahren 2023/24.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer des Jahres 2027 beginnen.

Verfasst:

Hamburg, den 21.03.2024



**Vorhaben: Grundinstandsetzung von Straßen
Instandsetzung Bernadottestraße**

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023**

Inhaltsverzeichnis

Stellungnahmen

1	A / MR 13 (Sondernutzung).....	4
2	A / MR 20 (Straßen, Mob., Gew.).....	4
3	A / MR 210(V) (Verkehrsproj.).....	4
4	A / MR 218.....	4
5	A / MR 22 (Unterhaltung).....	4
6	A / MR 250 (Mobilität).....	4
7	A / MR 50 (Baust, GIS, Fläche).....	4
8	A / MR-L.....	4
9	A / Fahrrad - Postfach.....	4
10	A / VS 31 (techn. Umweltschutz).....	4
11	A / D4.....	6
12	A / SL.....	6
13	A / WBZ 4 (Naturschutz).....	7
14	E / MR 20 (Techn. Aufsicht).....	7
15	A / Planabstimmung.....	7
16	BIS / VD 52.....	7
17	BIS / PK 21.....	9

18	BIS / Feuerwehr	10
19	BVM / Amt V	12
20	BVM / Baustellenkoordinierung	13
21	BWFGB / B32 (Anliegerb.).....	13
22	BWI / IT3 (Elektromobilität)	13
23	HHVA (ÖB und LSA).....	13
24	LSBG / S	15
25	BKM / K3225 (Denkmalschutz).....	17
26	LBV	18
27	LIG / 451	18
28	Stadtreinigung	18
29	Hochbahn.....	19
30	HVV	19
31	VHH.....	19
32	Ströer	20
33	Wall	20
34	ADAC	21
35	ADFC Altona	21
36	FUSS e.V.	23
37	Handelskammer G V/2.....	24
38	Handwerkskammer	24
39	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	24
40	Seniorenbeirat Altona	24
41	1&1 Versatel Deutschland	25
42	Colt Technology Services	25
43	Dataport	25
44	DB Kommunikationstechnik	25
45	Deutsche Telekom	25

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

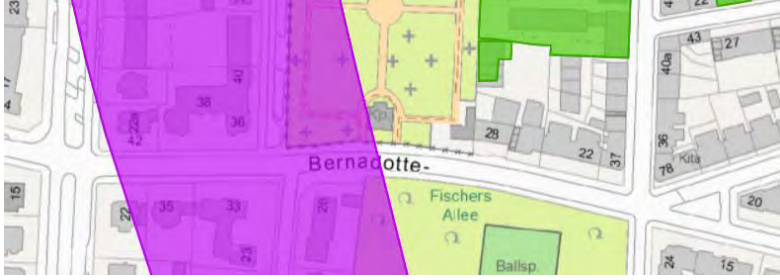
46	Enercity contracting Nord	25
47	GasLINE	25
48	Gasnetz Hamburg	25
49	Gasunie Deutschland Services	26
50	GENEFF	26
51	Giftge Consult c/o nordCom	27
52	Gobal Connect A/S	27
53	Hamburg Gas Consult	27
54	HWW, servTec, Hamburgenergie	27
55	HanseWerk Natur	30
56	ImmoMediaNet.....	30
57	Interoute Germany	30
58	LWLcom.....	30
59	MTI Teleport München.....	30
60	PKV Projektleitung & Kabelverl.	31
61	PLEdoc	31
62	PYUR (Primacom, Martens)	31
63	Stromnetz Hamburg.....	31
64	Telia Carrier Germany / Arelion Germany GmbH.....	32
65	GETEC.....	32
66	Wärme Hamburg GmbH / Hamburger Energiewerke GmbH	33
67	Verizon Deutschland.....	33
68	Vodafone Kabel Deutschland	33
69	Wilhelm.tel	33
70	Willy.tel.....	33
71	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung d. Bundes	34

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
1	A / MR 13 (Sondernutzung)	Keine Stellungnahme eingegangen.	
2	A / MR 20 (Straßen, Mob., Gew.)	Keine Stellungnahme eingegangen.	
3	A / MR 210(V) (Verkehrsproj.)	Keine Stellungnahme eingegangen.	
4	A / MR 218	Keine Stellungnahme eingegangen.	
5	A / MR 22 (Unterhaltung)	Keine Stellungnahme eingegangen.	
6	A / MR 250 (Mobilität)	Keine Stellungnahme eingegangen.	
7	A / MR 50 (Baust, GIS, Fläche)	Keine Stellungnahme eingegangen.	
8	A / MR-L	Keine Stellungnahme eingegangen.	
9	A / Fahrrad - Postfach	Keine Stellungnahme eingegangen.	
10	A / VS 31 (techn. Umweltschutz)	<p><u>Vom 14.09.2023:</u> Leider kommt die Stellungnahme urlaubsbedingt etwas verspätet, dafür sind keine planungsrelevanten Informationen enthalten. Der Vollständigkeit halber sende ich Ihnen die Informationen zu.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023**

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>Im Fachinformationssystem Bodenschutz/Altlasten, dem Altlasthinweiskataster der Freien und Hansestadt Hamburg sind für die Bernadottestraße zwischen dem Hohenzollernring und der Arnoldstraße folgende Einträge verzeichnet:</p> <p>Es sind gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) nach derzeitigem Kenntnisstand im Bereich des geplanten Bauvorhabens keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen registriert.</p> <p>Im Bereich des geplanten Bauvorhaben befindet sich der Grundwasserschaden mit der Flächennummern 6036-G003 in Zuständigkeit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA). Der Grundwasserschaden befindet sich in der Sanierung.</p> <p>Sofern im Zuge von Erdbauarbeiten Bodenpartien angetroffen werden, welche den Verdacht auf Bodenverunreinigungen (verdächtige, ungewöhnliche Gerüche, Verfärbungen etc.) aufkommen lassen, sind die Erdarbeiten zu unterbrechen und es ist das Bezirksamt Altona Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Technischer Umweltschutz Bodenschutz und Flächensanierung – A / VS 313 – (Tel.: 42811-6032, E-Mail: umweltschutz@altona.hamburg.de) oder außerhalb der Dienstzeit die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Schadensmanagement/Sofortmaßnahmen (Tel.: 42840-2300) zu benachrichtigen.</p> <p>Der Lageplan zeigt informell, wo die Flächen entlang des Vorhabens vermerkt sind.</p>	

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		
11 A / D4	Keine Stellungnahme eingegangen.	
12 A / SL	<p><u>Vom 16.08.2023:</u></p> <p>SL begrüßt die Planung zur Instandsetzung und möchte folgenden Anmerkungen weitergeben: Die Verbreiterung der Fußwege, die Vorsehung von Leitelementen zur Barrierefreiheit sowie die Maßnahmen für die Sicherung des Radverkehrs werden ausdrücklich begrüßt. Die Gestaltung eines Platzes mit Aufenthaltsqualität am Kopfpunkt Arnoldstraße /Bernadottestraße ist erfreulich, sollte in der gestalterischen Ausformulierung bitte auf Elemente zurückgreifen die ein Falschparken verhindern. Zudem regen wir an mehr Sitzgelegenheiten vorzusehen.</p> <p>Fraglich finden wir, ob die Niedrig-längs-Poller entlang der gesamten nördlichen Straßenseite der Bernadottestraße entfallen sollten, da hier der dann breitere Fußweg das Falschparken (2. Reihe Parken) zulässt. Einzelpoller in regelmäßigem Abstand oder niedrige Poller wie im Bestand sollten hier vorgesehen werden.</p> <p>SL 3 stimmt der geplanten Baumaßnahme ausdrücklich zu. Die Verkehrssicherheit der Radfahrenden wird gestärkt und die Neuanpflanzung von Bäumen sowie die Verbesserung der bestehenden Baumstandorte stärkt den klimaentlastenden Grünbestand der inneren Stadt. Die Maßnahme dient dem Klima- und Naturschutz und entspricht den Zielen der Landschaftsplanung im Bezirk.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Platz wird mittels Klapppfosten gesperrt, sodass lediglich die Feuerwehr den Platz befahren kann. Sitzgelegenheiten wurden ergänzt.</p> <p>Zusätzliche Absperrbügel oder Poller werden als nicht notwendig betrachtet. Auf der Nordseite werden Längsparkstände baulich und der Gehweg in einer Breite von 2,65 m gemäß ReStra hergestellt. Ein Parken im Gehwegbereich wird aus diesem Grund nicht erwartet.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschiebung vom 14.08.2023

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
13	A / WBZ 4 (Naturschutz)	Keine Stellungnahme eingegangen.	
14	E / MR 20 (Techn. Aufsicht)	Keine Stellungnahme eingegangen.	
15	A / Planabstimmung	Keine Stellungnahme eingegangen.	
16	BIS / VD 52	<p><u>Vom 08.09.2023:</u></p> <p><u>Die AR Fahrrad gibt folgendes an:</u></p> <p>Zu Plan 01</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Fahrradpiktogramm unmittelbar an die Ausbuchtung angrenzend ist zu entfernen. Die Haltelinie für die Radverkehrsanlage vor dem Knoten ist vorzuziehen. Ein Abstand von 3-5 Metern wird, je nach Radverkehrsstärke empfohlen (ERA 4.4.2) Eine Rotfärbung des letzten Abschnittes zwischen Bord und VZ 295 ist zweckmäßig. • Die Furt in Höhe der Einmündung Eggersallee sollte ebenfalls über den Straßenbaulastträger mit Rotfärbung markiert werden. • In Höhe der Grundstückszufahrten sind Piktogramme zu markieren. Zu Plan 02 • Es wird empfohlen den aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) im Bereich des Knotens Fischers Allee auf 4-5 Meter zu erweitern (ERA 4.4.2) 	<p>Piktogramm wurde entfernt. Die Haltlinie wird mit einem Abstand von 4,0 m zur Haltlinie für den Radverkehr vorgesehen. Laut LSBG-XV ist dies möglich, ohne eine Anpassung der Zwischenzeiten der K-LSA vornehmen zu müssen. Siehe auch Protokoll 03 zum Abstimmungstermin bzgl. der eingegangenen Stellungnahmen am 16.10.2023. Die Rotmarkierungen werden vorgesehen.</p> <p>Piktogramme wurden ergänzt.</p> <p>Der ARAS wurde auf 4,0 m erweitert.</p>

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p><u>Die AR ÖPNV gibt folgendes an:</u></p> <p>Zu Plan 02</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Grenzmarkierungen für die Haltestellen entfallen bei Aufstellung von jeweils zwei Vz. 224, an der östlichen Haltestelle fehlt die Markierung BUS auf der Fahrbahn <p><u>Die AR LZA gibt folgendes an:</u></p> <p>Zu Plan 01</p> <ul style="list-style-type: none"> Am Knoten Hohenzollernring/ Bernadottestraße sollte zwingend für eine bessere Sichtbeziehung zwischen MIV und Radfahrverkehr die Haltelinie für Radfahrer min. 3 m vor die des MIV vorgezogen werden. <p>Zu Plan 02</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Knoten Bernadottestraße/ Fischersallee sind die Furten rechtwinklig aufzubringen. In der südl. Fischersallee ist die Bestandshaltelinie ausgekreuzt, eine neue Haltelinie ist nicht ersichtlich. Warum verringert bzw. vergrößert sich die Fahrbahnbreite in Höhe der westl. Haltestelle um 25cm? Da Knoten in der Regel symmetrisch aufgebaut sein sollten, ist die Frage warum auf der Bernadottestraße nicht in beiden Fahrtrichtungen ein ARAS aufgebracht ist? Die Richtlinien ergeben keine Einschränkung in Bezug auf fehlende Radverkehrsanlagen. 	<p>Die Grenzmarkierungen wurden entfernt und die Markierung „BUS“ ergänzt.</p> <p>Die Haltlinie wird mit einem Abstand von 4,0 m zur Haltlinie für den Radverkehr vorgesehen.</p> <p>Die Furten werden rechtwinklig vorgesehen. Lediglich die westliche Furt über die Bernadottestraße kann aufgrund des vorhandenen Baumbestandes nicht rechtwinklig vorgesehen werden. Wurde angepasst.</p> <p>Die Fahrbahnbreite beträgt weiterhin 3,25 m. Die Betonfläche der Busverkehrsfläche beträgt 3,00 m.</p> <p>Ergebnis aus einem Abstimmungstermin am 16.10.23: Die Fahrstreifenbreite von 3,25 m ist nicht ausreichend breit, um den Radverkehr anhand eines Schutzstreifens am Kfz-Verkehr zu einem ARAS zu führen. Dies würde dem Radverkehr eine „falsche Sicherheit suggerieren“. Westlich der Fischers Allee ist ein ARAS vorgesehen, um den Radverkehr ausgehend vom Radfahrstreifen in den Mischverkehr zu überführen und ihm die Abbiegebeziehung in Richtung Fischers Allee Nord zu ermöglichen. Östlich der Fischers Allee befindet sich der Radverkehr stadtauswärts bereits im Mischverkehr.</p> <p>In Abstimmung mit PK21 und VD52 wird zugunsten der Verkehrssicherheit auf den ARAS östlich der Fischers Allee in der Bernadottestraße Richtung stadtauswärts verzichtet.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	Abschließend kann VD52 die Lagepläne der LZA-Knoten erst nach Prüfung und Freigabe durch den LSBG in anordnungsfähiger Form anordnen.	
17 BIS / PK 21	<p><u>Vom 08.09.2023:</u></p> <p>Zu Plan 01</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im westlichen Bereich der Bernadottestraße, sind lediglich die Breiten des Gehwegs und des Radfahrstreifens im Norden aufgeführt, jedoch nicht die Breiten der Fahrstreifen bzw. des Radfahrstreifen und Gehwegs im Süden. <p>Zu Plan 02</p> <ul style="list-style-type: none"> - der geplante Längsparkstand für Lastenräder am Knotenpunkt Bernadottestraße / Fischers Allee in nördlicher Richtung, wird als Gefahrenpunkt angesehen. Die Abstellanlage für Lastenräder sollte mit in der Platzfläche zwischen Arnoldstraße und Bernadottestraße geplant werden und befindet sich damit auch in direkter Nähe zum ursprünglich geplanten Bereich. - die Fahrbahnverengung am Knotenpunkt der Fischers Allee, aus südlicher Richtung nach rechts in die Bernadottestraße, durch Neusetzung des Hochbords für die im weiteren Verlauf nach Osten liegende Bushaltestelle und der zugleich zum Knotenpunkt vorverlegten Fußgängerfurt, wird sehr kritisch betrachtet. Die Sichtbeziehungen zwischen MIV und Fußgänger / Radverkehr werden durch die Verlegungen der Straßenteile beeinträchtigt und dadurch als Gefahrenstelle angesehen. Eine Planung mit den vorhandenen Grenzen der Hochborde in diesem Bereich und Überplanung der Fußgängerfurt in Richtung Osten, zwischen die vorhandene und geplante Fußgängerfurt, verbessert die Sichtbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmer. Zudem wäre die Fußgängerfurt rechtwinklig zur Fahrbahn. 	<p>Wurde ergänzt.</p> <p>Der Längsparkstand wurde entfernt. Zukünftig entsteht hier ein überbreiter Gehweg. Gemäß Abstimmungstermin am 16.10.2023 wird in diesem Bereich auf das Vorsehen von Fahrradanhängeln verzichtet. Laut PK21 sind Fahrradanhänger bereits in ausreichender Anzahl vorgesehen. Die Stellplätze für die Lastenräder werden in der Arnoldstraße angrenzend an die neue Platzfläche vorgesehen. Aufgrund des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle mittels Kasseler Sonderbord ist ein Abrücken der Bordkante von den vorhandenen Bäumen notwendig, da die Herstellung der Bordkanten aufgrund der vorhandenen Wurzeln schwierig wird. Gemäß Abstimmungstermin am 16.10.2023 wird der Bordkantenverlauf wie dargestellt weiterhin vorgesehen. Die Furt wird weiter östlich und rechtwinklig vorgesehen, so dass die Sichtbeziehungen für die Verkehrsteilnehmer verbessert werden.</p>

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>Durchfahrt der Einsatzkräfte gewährleisten zu können. Einschränkungen sind mit der Zuständigen Fachabteilung der Feuerwehr Hamburg abzustimmen (Ansprechpartner: verkehr@feuerwehr.hamburg.de)</p> <p><u>Vorbeugender Brandschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende in Baugenehmigungen geforderte Feuerwehrzufahrten, -flächen etc. dürfen nicht ohne Genehmigung der Bauprüfabteilungen dauerhaft verändert werden - Lichte Durchfahrtshöhen unter Rohrbrücken, E-Leitungen, etc. müssen min. 3,50m betragen - Unterflurhydranten dürfen nicht überbaut/zugebaut werden - Sicherstellung des zweiten Rettungsweges gem. §31 HBauO - Erfüllung der Anforderungen der §§ 5; 17 HBauO - Die Anleiterbarkeit an bestehenden Gebäuden muss in jeden Fall gewährleistet bleiben - Für Feuerwehrzufahrten gelten auch während der Bauphase die Richtlinien über die Flächen der Feuerwehren - Zufahrten zu bestehenden Gebäuden, Hinterhöfen usw. dürfen nicht verstellt werden - Zugänge zu Gebäuden sind in einer Breite von 1,25m gradlinig freizuhalten - Für den Nachweis zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sind grundsätzlich folgende Vorgaben zu beachten: https://www.hamburg.de/contentblob/11024290/256aecf1f10fad4e8807adc8d0a83ac/data/ric_htlinien-ueber-flaechen-fuer-die-feuerwehr.pdf - Veränderungen der Zugänglichkeiten für die Feuerwehr während der Bauphase sind mit der Fachabteilung und der zuständigen Feuer- und Rettungswache abzusprechen 	

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
19	BVM / Amt V	<p><u>Vom 12.09.2023:</u></p> <p>Die BVM begrüßt die Planung zur Instandsetzung der Bernadottestraße. Diese ist ein beispielhaftes Projekt für die Realisierung der Mobilitätswende und schafft mit geringem Aufwand Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr. Insbesondere der Routenverlauf der Bezirksroute wird stadteinwärts durch die angepasste Radverkehrsführung für Radfahrende komfortabler und besser erkennbar.</p> <p>Im Einzelnen haben wir folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir bitten um Prüfung, ob am Knotenpunkt Bernadottestraße/Hohenzollernring in westlicher Fahrtrichtung analog zum Knotenpunkt Bernadottestraße/Fischers Allee ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS) vorgesehen werden kann. • Wir bitten darum, die Anzahl der erforderlichen Parkstände auf der Nordseite kritisch zu hinterfragen, um ggf. zusätzliche Fahrradbügel oder Baumstandorte vorsehen zu können. • Verkehrssicherheit: Im Erläuterungsbericht ist kein Hinweis auf das vorhandene Unfallgeschehen bzw. zu vorhandenen Unfallhäufungsstellen gegeben. Dies sollte ergänzt werden. Sollten Unfallhäufungen vorhanden sein, ist in der Planung darauf einzugehen, insbesondere durch welche Maßnahmen/ Planungen eine Reduzierung des derzeitigen Unfallgeschehen erzielt werden soll. (Ziel der Neuplanung sollte sein, dass diese Unfallhäufungsstellen mit dem Umbau entschärft werden bzw. es diese nicht mehr gibt!) 	<p>Die Fahrstreifenbreite von 3,25 m ist nicht ausreichend breit, um den Radverkehr anhand eines Schutzstreifens am Kfz-Verkehr zu einem ARAS zu führen. Dies würde dem Radverkehr eine „falsche Sicherheit suggerieren“. Westlich der Fischers Allee ist ein ARAS vorgesehen, um den Radverkehr ausgehend vom Radfahrstreifen in den Mischverkehr zu überführen und ihm die Abbiegebeziehung in Richtung Fischers Allee Nord zu ermöglichen. Östlich der Fischers Allee befindet sich der Radverkehr stadtauswärts bereits im Mischverkehr.</p> <p>In Abstimmung mit PK21 und VD52 wird zugunsten der Verkehrssicherheit auf den ARAS östlich der Fischers Allee in der Bernadottestraße Richtung stadtauswärts verzichtet.</p> <p>Aufgrund des hohen Parkdrucks werden die geplanten Parkstände als erforderlich gesehen. Fahrradanhänger sind zahlreich vorgesehen. Die Standorte der Fahrradanhänger sind so vorgesehen, dass gegebenenfalls im Nachgang mit weiteren Fahrradanhänger nachverdichtet werden kann.</p> <p>Im Planungsgebiet sind keine Unfallhäufungsstellen vorhanden.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschiebung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none"> Es sollte geprüft werden, ob der Baubeginn im Sommer 2024 im Konflikt mit den parallellaufenden Baumaßnahmen in der Elbchaussee steht. 	Die Baumaßnahme wurde auf 2027 verschoben.
20 BVM / Baustellenkoordinierung	<p><u>Vom 12.09.2023:</u></p> <p>Da aus der Verschiebung keine bauzeitlichen Einschränkungen ersichtlich werden, können wir uns aus verkehrlicher Sicht noch nicht dazu äußern. Wir möchten aber nochmal auf die Abhängigkeit zu den Arbeiten des zweiten Bauabschnittes der Elbchaussee (zwischen Hohenzollernring und Max-Brauer-Allee) voraussichtlich ab März 2025 hinweisen. Bis dahin muss die Bernadottestraße zwingend uneingeschränkt befahrbar sein.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bzgl. der Bauzeiten hat am 24.10.2023 ein Abstimmungstermin stattgefunden.</p>
21 BWFGB / B32 (Anliegerb.)	<p><u>Vom 14.09.2023:</u></p> <p><u>Beitragsrechtliche Bewertung</u></p> <p>Die Erschließungsanlage Bernadottestraße ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage. Für die Erschließungsanlage Bernadottestraße werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
22 BWI / IT3 (Elektromobilität)	Keine Stellungnahme eingegangen.	
23 HHVA (ÖB und LSA)	<p><u>LSA vom 29.08.2023:</u></p> <p>Bei Ihrer Maßnahme sind nach derzeitigem Stand folgende LSA-Knoten betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> LSA-Knoten 885 (Bernadottestraße / Fischers Allee) <p>Unsere Einschätzung zum Schaltschrankstandort sende ich Ihnen im Anhang.</p>	Aufgrund der geänderten Platzgestaltung weicht der Schaltschrankstandort von dem vorgegebenen Standort ab, befindet sich aber weiterhin im Bereich der Platzfläche. Der Standort bedarf einer erneuten Prüfung durch HHVA-LSA.

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>Sofern Ihnen die Unterlagen der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) bereits vorliegt, senden Sie uns diese bitte kurzfristig zu, um auf eine erneute Anfrage durch Verkehrsanlagen zu verzichten.</p> <p>Die Verlegung von Leerrohren empfehlen wir dringend im Zuge der Baumaßnahme bauseitig durchzuführen, da eine Verlegung mit eigenen Ressourcen einen erheblichen Mehraufwand (terminlich, finanziell und im Genehmigungslauf) bedeuten würde. Falls Sie im Zuge Ihrer Planung eine Verkehrsinsel planen oder umbauen, beachten Sie bitte, um die zukünftige Wartung der LSA ohne Restriktionen durchführen zu können, ist eine Mindestbreite von 1,60m für die Verkehrsinsel zu empfehlen.</p> <p>Im Sinne des kostenstabilen Bauens sind die Bauzwischenzustände in erheblichem Umfang für die Kostenentwicklung mit verantwortlich. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns keine Informationen zu Bauzwischenzuständen vor. Ich bitte Sie daher, uns so früh wie möglich über geplante Bauzwischenzustände zu informieren.</p> <p>Bei Umgestaltung der Nebenfläche bittet die Polizei die LSA-Schaltschranke durch einen passiven Anfahrtschutz zu schützen, sofern dies möglich erscheint ist dies bitte planerisch zu prüfen.</p> <p>Aus den Verschickungsunterlagen geht hervor, dass die Baumaßnahme für 2024 vorgesehen ist. Ich bitte Sie, sobald Ihnen möglich, uns nähere Informationen hinsichtlich des Ausführungstermins mitzuteilen.</p> <p>Um Ihren Bautermin nicht zu gefährden, benötigen wir 15 Wochen vor Baubeginn alle angeordneten verkehrstechnischen Unterlagen sowie eine finanzielle Beauftragung.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie mich gerne an.</p> <p>Bitte nehmen Sie bei einer Antwort das Postfach auftraege@hhva.de in den Verteiler.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund der vorgesehenen Lage im Bereich der Platzfläche, die nicht von Individualverkehr befahren wird, wird auf einen passiven Anfahrtschutz verzichtet.</p> <p>Die Durchführung der Baumaßnahme wurde auf 2027 verschoben.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p><u>ÖB vom 04.09.2023:</u> Bereits in den Jahren 2016/17 wurden im Planabschnitt der Instandsetzungsmaßnahme Straßenbau die öffentliche Beleuchtung erneuert. So wurden innerhalb des Leuchten- und Mastentauschprogramm Hamburgs in der Bernadottestraße die neun Lichtmaste entlang der Nordseite zwischen Hohenzollernring und Fischers Allee am Standort 1:1 ersetzt. Aufgrund vorangegangener Erneuerungsmaßnahmen der öffentlichen Beleuchtung bleiben die Längsabstände des Anlagenbestandes weitestgehend erhalten, sind aber wegen geplanter Längsparkstände zurückzusetzen. An der Nordseite gelingt mit Rückbau des Radweges in der Nebenfläche zum künftigen Mischverkehr auf der Fahrbahn dort die Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Der Radfahrstreifen entlang der Südseite bleibt verbreitert erhalten. Im Bereich der Bushaltstelle „Fischers Allee“ stadtauswärts, Nordseite Bernadottestraße, werden mit vorgesehenem Fahrgastunterstand und Einrichten eines Aufmerksamkeitsstreifens (mit Noppenplatten) Standortveränderungen von zwei Lichtmaste in Längsrichtung erforderlich.</p> <p><u>Änderungen an Anlagenteilen der öffentlichen Beleuchtung:</u> Versetzen von neun Auslegermaste 7,5m. Die Abstrahlcharakteristik des Anlagenbestandes wird Straßenhierarchie untergeordnet entsprechend seiner Raumtiefe optimiert. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Standortveränderungen wurden hinsichtlich der weiteren Planung angepasst.</p>
<p>24 LSBG / S</p>	<p><u>ÖPNV-S1 vom 04.09.2023:</u> Seitens LSBG S1 haben wir folgende Anmerkung zur Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An dem Knotenpunkt Bernadottestraße/ Fischersallee ist eine verkehrsabhängige Steuerung mit Busvorrehtigung vorzusehen. Hier ist der LSBG IVS1 bei der Ausschreibung und Ausarbeitung mit einzubeziehen. • An der südlichen Bushaltestelle mit der Fahrtrichtung Altona ist der Schriftzug „BUS“ zu ergänzen. <p><u>GF/ IVS 1 vom 06.09.2023:</u> Aufgrund der Planung ist es erforderlich die LSA anzupassen. In der neuen Schaltung ist eine Busvorrehtigung für die Linie 15, die in der Bernadottestraße verkehrt, vorzusehen.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wurde ergänzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>Es gibt aktuell Beschwerden von Anwohnern, dass die Grünzeit für die Fußgänger über die Bernadottestr. als zu kurz empfunden wird.</p> <p>Das ist ebenso wie die Ergänzung von Blindensignalisierung (Akustik und Vibration) bei der Überarbeitung der Schaltung zu berücksichtigen.</p> <p>Hierfür ist durch den Bezirk ein fachkundiges Ingenieurbüro einzuschalten. Zur fachlichen Beratung, Unterstützung, Betreuung und Abnahme des Ingenieurbüros stehen wir gerne zur Verfügung. Eigene personelle Kapazitäten für eine Bearbeitung durch LSBG/GF/IVS1 haben wir zurzeit leider nicht.</p> <p>Zur Einholung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für diese Planung bitten wir um Zusendung der verkehrstechnischen Unterlagen. Bitte berücksichtigen Sie, dass für die Prüfung, straßenverkehrsbehördlichen Zustimmung, Beauftragung an HHVA, Programmierung, Projektierung und baulichen Umsetzung durch HHVA ca. 4-5 Monate erforderlich sind.</p> <p>Aufgrund der Verkehrszahlen wurde festgestellt, dass für die Querung der Bernadottestr. eine FLSA notwendig ist. Des Weiteren wurde geprüft, inwieweit sich der Verkehr ganz ohne LSA abwickeln lässt. Dabei kam laut Erläuterungsbericht heraus, dass „für den linksabbiegenden Verkehr aus der Fischers Allee Nord eine Qualitätsstufe D erreicht [wird]. Für alle anderen Verkehrsströme werden die Qualitätsstufen A und B erreicht. Mit einer 99 % Wahrscheinlichkeit wird eine maximale Staulänge von drei Fahrzeugen mit einer mittleren Wartezeit von 32 Sek. erreicht. Diese Wartezeit muss für die Nebenrichtung auch beim Betrieb einer LSA veranschlagt werden.“ Hieraus wurde abgeleitet, dass auf eine Vollsignalisierung nicht verzichtet werden kann. Allerdings könnte man das Ergebnis auch anders interpretieren. Nämlich, dass es für den Linksabbiegestrom unerheblich ist, ob er signalisiert wird oder nicht. In beiden Fällen scheint der Rückstau bzw. die Wartezeit gleich zu sein.</p> <p>Mein Vorschlag wäre, nur über die westliche Seite der Bernadottestr. eine FLSA vorzusehen und die restlichen Furten/ Signalisierungen zu entfernen. Um die Einbieger aus der Fischersallee Nord nicht zu behindern, sollte die Haltlinie auf der nördlichen</p>	<p>Ergebnis aus einem Abstimmungstermin am 16.10.23 mit LSBG-XV, VD52 und PK21:</p> <p>Aufgrund der Verkehrssicherheit ist laut PK21 und VD52 weiterhin eine Signalisierung des gesamten Knotenpunktes vorzusehen. Im Planungsgebiet ist ein hohes Aufkommen an Schülerverkehr vorhanden. Des Weiteren ist das Verkehrsaufkommen aus der Fischers Allee Nord sehr hoch. Bei einer Aufpflasterung wäre ein Rückstau in der Fischers Allee zu erwarten.</p>

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>Richtungsfahrbahn vor der Einmündung markiert werden. Zum besseren Schutz der Fußgänger könnte man die Einmündungen der Fischersallee auch aufpflastern.</p> <p>Vorteile dieser Lösung: Weniger Bau- und Betriebskosten der LSA, bessere Möglichkeit, den Bus zu bevorzugen, einfachere und übersichtlichere Gestaltung des Knotens . Nachteil: Die Erreichbarkeit der östlichen Bushaltestelle wird schwieriger. Vielleicht kann diese Variante auch noch mal in Betracht gezogen/ geprüft werden.</p> <p>Weiter möchte ich den Hinweis geben, dass ein ARAS an Lichtsignalanlagen nur geplant werden soll, wenn die Rotzeit größer ist als Grünzeit. Dies ist hier nicht gegeben und daher ist auf den ARAS zu verzichten.</p>	<p>Der ARAS wird aufgrund der Überführung des Radverkehrs in den Mischverkehr als sinnvoll erachtet und weiterhin vorgesehen.</p>
<p>25 BKM / K3225 (Denkmalschutz)</p>	<p><u>Vom 17.08.2023:</u></p> <p>Seitens des Denkmalschutzamtes kann grundsätzlich den geplanten Veränderungen durch die Instandsetzung Bernadottestraße zugestimmt werden, im Detail ist nachfolgendes abzustimmen bzw. zu beachten:</p> <p>Die Planungen am Knotenpunkt Bernadottestraße/Fischers Allee/Arnoldstraße liegen am denkmalrechtlich geschützten Ensemble Arnoldstraße 43-77, 44-78, Bernadottestraße 18-20, Fischers Allee 37-43, 36-38, Große Brunnenstraße 21/23, 27/29, 32-34, 36-38, 40a/40b, 42, 44/44a, 46/46a/46b, 46c/46d/46e, welches auch durch den umgebenden Straßenraum und die historischen Straßenverläufe mitgeprägt wird. Der vormalige Straßenverlauf ist dabei visuell zu erhalten, weswegen die Aufpflasterung und die damit einhergehende Auflösung der ehemaligen Fahrbahn nicht zugestimmt wird. Aus diesem Grund ist auch die Baumpflanzung auf der Fahrbahn, wie sie vorgesehen ist, denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig. In diesem Punkt regen wir ein Gespräch mit den Planerinnen und Planern und dem Denkmalschutzamt zur Lösungsfindung an.</p> <p>Die Neupflanzung in der Fischers Allee, vor der Denkmal Arnoldstraße 78, befindet sich zu nah an der Fassade und der städtebaulich wirksamen Eckbetonung des Gebäudes und wird daher</p>	<p>Am 06.10.2023 und 18.12.2023 haben Abstimmungstermine bzgl. der Umgestaltung der Platzfläche stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in der Planung umgesetzt.</p> <p>Die Baumpflanzung wurde entfernt.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>abgelehnt. Vorstellbar ist hier die Fläche für den ruhenden Radverkehr zu verlängern und stattdessen für eine Erweiterung der Fahrradstellplätze zu nutzen.</p> <p>Der geplante Fahrgastunterstand an der Haltestelle „Fischers Allee“ stadteinwärts, liegt auf Höhe des denkmalgeschützten Ensembles Bernadottestraße 15. Die Errichtung des Fahrgastunterstandes ist nachvollziehbar, jedoch beeinträchtigt sie das dahinterliegende Denkmal. Der Fahrgastunterstand muss daher in jedem Fall als werbefreier Fahrgastunterstand errichtet werden und kann nicht direkt vor der ebenfalls geschützten Einfriedung stehen.</p>	<p>Der FGU wird werbefrei vorgesehen. Der Standort ist so gewählt, dass dieser im Einstiegsbereich der Busse aber nicht vor dem Eingang des denkmalgeschützten Ensembles steht.</p>
26 LBV	Keine Stellungnahme eingegangen.	
27 LIG / 451	<p><u>Vom 16.08.2023:</u></p> <p>Seitens des LIG bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Flächen im Allgemeinen Grundvermögen sind von der Planung nicht betroffen. Ein Grunderwerb ist auch nicht erforderlich, da die Maßnahmen innerhalb der vorhandenen Straßenflächen stattfinden. Der LIG geht davon aus, dass keine Kosten zu Lasten des LIGs anfallen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
28 Stadtreinigung	<p><u>Vom 11.09.2023:</u></p> <p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die 1. Verschickung zur Instandsetzung der Bernadottestraße zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme grundsätzlich zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben.</p> <p>Der Depotcontainer Standplatz (DC 2116, 2 Altpapier-, 3 Altglas- und 1 Wertstoffcontainer) gegenüber der Bernadottestraße Nr. 22 muss auch nach dem Umbau anfahrbar sein. Wir weisen darauf hin, dass der Abstand zwischen Entsorgungsfahrzeug (Fahrzeugkante) und Depotcontainer maximal 4,5 m betragen darf (siehe Anlage). Ungünstig ist hier, die Aufstellfläche für Radfahrende vor</p>	Die Anfahrbarkeit der Depotcontainer verbleibt wie im Bestand.

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>der Kreuzung, die sich mit der Aufstellfläche des Entsorgungsfahrzeuges überschneidet.</p> <p>Die Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme (hier der o.g. Standplatz gegenüber Bernadottestraße Nr. 22) müssen den Bürgerinnen und Bürger während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zehn Wochen im Voraus schriftlich (Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bauträger getragen werden. Die Kosten für die Verlegung und Baumaßnahmen für einen dauerhaften neuen Standplatz müssen vom Bauträger gezahlt werden.</p> <p>Durch die Verlegung des Fahrbahnrandes kann es punktuell zu einer Erhöhung der Transportgebühren für die Abfallbehälter kommen, die durch das Projekt zu verantworten ist.</p> <p>Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p>
29 Hochbahn	Keine Stellungnahme eingegangen.	
30 HVV	Keine Stellungnahme eingegangen.	
31 VHH	<p><u>Vom 07.09.2023:</u></p> <p>Für die Haltestelle Fischers Allee in Fahrtrichtung Osten regen wir an, sie ein Stück weiter nach Osten zu verschieben, um vollständig aus dem Baumbereich herauszukommen. Der dafür benötigte Seitenstreifen ist bereits heute Teil der Haltestelle und der als abgängig gekennzeichnete Baum (0,25-12,0) schon nicht mehr vorhanden, weiterhin könnte für den östlichen Baum ein größeres unversiegeltes Feld geschaffen werden. Anbei finden Sie eine Skizze, wie das aus unserer Sicht aussehen könnte.</p>	<p>Die Haltestelle wird weiter östlich vorgesehen.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschiebung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>Die Position des Unterstandes wäre noch genau zu eruieren, da in dem Bereich ein Schachtdeckel von der Telekom liegt. Ggf. könnte man ihn westlich des Zuganges zu Nr. 15 an der Hinterkante des Gehweges anordnen (mit dem notwendigen Mindestabstand), dann verbleibt eine maximale Durchgangsbreite und das Bewegungsfeld für Mobilitätseingeschränkte ist ebenfalls frei (in der Skizze ist der Unterstand nicht an diese Stelle verschoben). Ebenso ist darauf zu achten, dass am gewählten Standort leitungsfreiheit besteht, sonst ist ein Aufbau nicht möglich.</p> <p>Im Bereich der S-Kurve in Blatt 1 bitten wir um entsprechende Kurvenaufweitungen, dass auch dort eine ungehinderte Busbegrenzung bei 50 km/h möglich ist.</p> <p>Für Umleitungszustände wäre es gut, wenn die Fahrbeziehung aus der Bernadottestraße nach rechts in den Hohenzollernring (Nord) bzw. aus dem Hohenzollernring (Süd) nach rechts in die Bernadottestraße uneingeschränkt bustauglich sind. Könnten Sie das einmal per Schleppkurve (15m-Bus) prüfen?</p>	<p>Der FGU wurde so positioniert, dass der FGU außerhalb des Schachtdeckels liegt und der Einstieg für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen weiterhin möglich ist. Hierfür ist der FGU auf der Westseite ohne Seitenscheibe auszuführen. Laut Denkmalschutzamt wird ein Standort des FGU an der Grundstückskante zu Gebäude Nr. 15 ausgeschlossen, da es sich hierbei um ein denkmalgeschütztes Ensemble handelt. Es sind Suchgrabungen von Leitungen und Wurzeln notwendig, um festzustellen, ob der Standort realisierbar ist.</p> <p>Die maximale Geschwindigkeitsbegrenzung beträgt 30 km/h. Die Bernadottestraße ist ungehindert befahrbar.</p> <p>Laut Schleppkurvenprüfung ist das Abbiegen durch einen 15m-Bus im Bestand nicht möglich, ohne die Nebenflächen zu überfahren. Da dieser Bereich außerhalb des Planungsgebietes liegt, ist auch zukünftig kein Abbiegen durch einen 15m-Bus möglich.</p>
32 Ströer	Keine Stellungnahme eingegangen.	
33 Wall	<p><u>Vom 12.09.2023:</u></p> <p>1. FGU14375, Hst. Fischers Allee, Bernadottestraße 22/24, Fahrtrichtung stadtauswärts Mit der Versetzung sind wir nicht einverstanden. Wir machen darauf aufmerksam, dass der von Ihnen geplante Standort gem. der vorliegenden Planung auf Grund von eingezeichneten Wasserschieber/Kabelschächten usw. voraussichtlich nicht möglich sein wird (s. Planausschnitt). Wir regen daher an, den FGU an einem bereits genehmigten (2018) Standort einzuplanen. (s. HHA – Antrag) Bitte planen Sie hier einen FGU ohne Werbeträger ein. 4000 x 1550 mm mit 2 x 0,800 m Seitenscheiben</p> <p>2. FGU17164, Hst. Fischers Allee, Bernadottestraße Nähe 15, Fahrtrichtung stadteinwärts Mit der Versetzung wie im Plan dargestellt sind wir grundsätzlich einverstanden.</p>	<p>Der FGU wurde wie bereits 2018 genehmigt versetzt.</p> <p>Nach Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und durch die Verlegung der Bushaltestelle in Richtung Osten wurde ein neuer Standort für den FGU vorgesehen. Aufgrund des vorhandenen Telekomschachtes wurde dieser mit einem Abstand von</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>Wir geben allerdings zu bedenken, dass die Wurzeln der angrenzenden Bäume ein Einbringen der Streifenfundamente unmöglich machen könnten. Grundsätzlich gilt hier laut Grünamt immer die Regel: Fundamente nur außerhalb des Kronenbereichs. Bitte planen Sie hier einen FGU ohne Werbeträger ein. 4000 x 1300 mm mit 2 x 0,600 m Seitenscheiben In dem Bereich wurde schon ein FGU durch PK21 abgelehnt. (s. HHA – Antrag) Begründung: Der FGU wird aufgrund der geringen Gehwegbreite vom PK 21 als problematisch angesehen. Teilweise ist lediglich eine Breite von 1,5 m vorhanden.</p> <p>Bitte beachten Sie bei der Planung der Standorte die Eignung der Bodenbeschaffenheit/des Untergrundes zur Einbringung (senkrecht zur Straße) von 70 cm tiefen Streifenfundamenten (insbesondere Leitungsfreiheit). Da wir in der Vergangenheit immer häufiger Schwierigkeiten beim Einbringen unserer Fundamente hatten bitten wir Sie um Übersendung eines Leitungsplans, sofern vorhanden.</p>	<p>1,0 m zur Bordkante vorgesehen. Für die Einhaltung der Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist auf der Westseite des FGUs auf die Seitenscheibe zu verzichten.</p> <p>Ob der Standort realisierbar ist, ist anhand von Suchgrabungen nach Leitungen und Wurzeln zu prüfen.</p> <p>Die Leitungsfreiheit ist anhand von Suchgrabungen zu prüfen. Laut Leitungsbestandsplan sind in den Nebenflächen Leitungen vorhanden.</p>
34 ADAC	Keine Stellungnahme eingegangen.	
35 ADFC Altona	<p><u>Vom 12.09.2023:</u></p> <p>Der ADFC begrüßt die Ziele der Planung den Straßenraum an aktuelle Regelwerke anzupassen, barrierefreier und sicherer zu gestalten. Wir begrüßen, daß die Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 auf der Strecke beibehalten wird. Wir bedauern, dass die Planung Richtung Westen am Hohenzollernring endet. Der Straßenabschnitt zwischen Hohenzollernring und Liebermannstraße ist für Radfahrende immer wieder eine gefährliche Herausforderung.</p> <p>Zu einzelnen Aspekten der Planung:</p> <p>Wir begrüßen die Verbreiterung des Radstreifens auf 2,20 m und den Wegfall der KfzParkstände auf der Südseite der Bernadottestraße. Durch die Einplanung der Poller wird ein Falschparken auf der Südseite verhindert, was die Sicherheit des Radverkehrs auch an den einmündenden Straßen und Grundstückseinfahrten deutlich erhöht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>In Fahrtrichtung Westen sollten nicht nur Fahrradpiktogramme aufgetragen werden, sondern mittig auf der Fahrspur Sharrows angebracht werden, um durch die größeren Symbole deutlich zu signalisieren, dass der Radverkehr auf der Fahrbahn geplant ist. Wir fordern weitere Fahrradstellplätze für folgende Straßenabschnitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohenzollernring bis Tönsfeldstraße (Nordseite): Hier gibt es lediglich im Kreuzungsbereich zur Hohenzollernstraße Fahrradstellplätze und in östlicher Richtung nur auf der Südseite. Es müssen auch auf der Nordseite durchgängig Fahrradstellplätze vorhanden sein. - Tönsfeldstraße/Eggersallee Richtung Osten. Hier sind im gesamten Straßenverlauf bisher keine Fahrradstellplätze geplant, erst ab Hausnummer 32 gibt es Fahrradstellplätze auf der Nordseite. Da die bisher notdürftig genutzten Schutzbügel wegfallen, müssen hier Alternativen für Radfahrende geschaffen werden. Auf Höhe des Fischers Park (Südseite) sollten Fahrradstellmöglichkeiten insbesondere für die Besucher*innen des Parks sein, auch wenn die Eingänge zum Park in der Fischers Allee und in der Bernadottestraße gegenüber des Friedhofs liegen. Auf Höhe des Friedhofes (Nordseite) wurden bisher auch keine Fahrradstellplätze geplant. Hier sind für Besucher*innen des Friedhofs unbedingt Fahrradstellplätze, auch für Lastenräder, zu berücksichtigen. <p>Die Fahrradstellplätze sind, bis auf die Lastenradstellplätze, nur über ein Hochbord zu erreichen. Um zu gewährleisten, dass Radfahrende die Stellplätze sicher und komfortabel nutzen können, müssen hier Tiefborde verbaut werden. Beidseitige Fahrradparkmöglichkeiten sind unserer Meinung nach unbedingt notwendig, um ein unnötiges und gefährliches Queren der Fahrbahn zum Erreichen eines Fahrradstellplatzes zu vermeiden. Der Mündungsbereich der Arnoldstraße sollte analog zur Eggersallee auch als Gehwegüberfahrt mit Aufpflasterung geplant werden, um auch hier eine erhöhte Aufmerksamkeit für den Fußverkehr zu erhalten und illegalem Parken entgegenzuwirken. Wir begrüßen die Planung für den neuen Platz im Bereich der Sackgasse Arnoldstraße. Weitere Bänke sowie ein öffentlicher</p>	<p>Wird von PK21 und VD52 abgelehnt.</p> <p>In Abstimmung mit PK21 und VD52 ist die Anzahl an Fahrradabstellmöglichkeiten ausreichend berücksichtigt. Sollten nach Fertigstellung der Baumaßnahme festgestellt werden, dass weitere Fahrradabstellmöglichkeiten benötigt werden, kann an den geplanten Abstellmöglichkeiten die Anzahl um weitere Fahrradabstellmöglichkeiten nachverdichtet werden.</p> <p>Aufgrund der Abgrenzung zur Platzfläche in der Arnoldstraße wird in der Einmündung keine Aufpflasterung vorgesehen. Die Einmündung soll eindeutig erkennbar bleiben.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>Wasserspender wäre in diesem stark von Zufußgehenden, Joggern und Radfahrer*innen frequentierten Bereich sinnvoll. In der aktuellen Planung ist vorgesehen, die Pfosten der Gehwegbegrenzung zu entfernen. Diese Maßnahme könnte zum Falschparken verleiten. Alternativ könnten hier entweder Fahrradbügel, weitere Sitzmöbel oder die vorhandenen Betonkübel/Pflanzkübel in direkter Abgrenzung an den Straßenrand platziert werden. Für den Straßenverlauf Holländische Reihe / Bernadottestraße bis Hohenzollernring ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 30 km/h begrenzt. Es sollte geprüft werden, ob über die Planungsgrenze in Richtung Westen hinaus, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden kann. Insbesondere wäre dies zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer*innen im Mischverkehr sinnvoll. Für die Anwohner*innen dürfte eine entsprechende Maßnahme zudem die Wohnqualität erhöhen.</p>	<p>Da der Gehweg zukünftig baulich hergestellt wird, sind Absperungen nicht weiter notwendig. Die Umgestaltung der Platzfläche wurde hinsichtlich der Möglichkeiten mit dem Denkmalschutzamt abgestimmt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>36 FUSS e.V.</p>	<p><u>Vom 10.09.2023:</u></p> <p>Wir begrüßen die Verbesserung für den Fußverkehr durch den Wegfall des Radwegs auf der Nordseite und der Kfz-Stellplätze zwischen den Baumscheiben auf der Südseite. Wir finden es hier auch kein Problem, wenn der Gehweg im Bereich der Baumscheiben nur 1,50 m beträgt. Dabei ist jedoch sicher zu stellen, dass der Raum zwischen den Baumscheiben so gepflastert wird, dass Begegnen, Überholen und Ausweichen ohne Stolpergefahr gut möglich ist. Auch sollte der Übergang zwischen Baumscheibe und Gehwegplatten höhengleich sein.</p> <p>Die Umgestaltung der Einmündung Arnoldstraße gefällt uns sehr: Ein neuer Baum ist nicht nur optisch eine große Verbesserung der Kreuzung, mit den neuen Sitzbänken auf der der Kreuzung abgewandten Baumseite dazu, erhält die Arnoldstraße einen freundlichen Abschluss, und den Fußgängern wird einen schattigen Platz zum Ausruhen angeboten.</p> <p>Da es im öffentlichen Raum in Hamburg zu wenige Sitzgelegenheiten gibt, würden wir es begrüßen, wenn es eine weitere Bank zwischen den beiden Eingängen zum Friedhof gäbe.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschiebung vom 14.08.2023**

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>Es sind im gesamten Bereich nur zwei Stellplätze für Lastenräder geplant. Das halten wir für nicht ausreichend, da die Gefahr besteht, dass die Lastenräder auf dem Gehweg abgestellt werden. Vor allem am Fischers Park gibt es oft die Kindertransporträder.</p> <p>Ferner bitten wir Sie, auf eine ausreichende Beleuchtung der Gehwege im Bereich der Bäume zu achten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>37 Handelskammer G V/2</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	
<p>38 Handwerkskammer</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	
<p>39 Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg</p>	<p><u>Vom 15.09.2023:</u> Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wird ausdrücklich begrüßt - Vereinzelt sind Gehwegüberfahren in Großpflaster verzeichnet. Diese Stellen für gehbehinderte Menschen eine erhebliche Barriere dar und sollten dringend im Sinne einer ebenen, kleinfugigen und griffigen Wegeoberfläche gem. H BVA umgestaltet werden. - Die Einmündung der Eggersallee soll als Gehwegüberfahrt eingerichtet werden. Hierzu bitte ich, anhand die Bestimmungen der ReStra/RASt06 Kap. 6.3.7.1 zu überprüfen, ob die taktilen Leitelemente korrekt geplant ist. Dies ist abhängig von der Ausführung als Teil- oder als Vollaufpflasterung. 	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Gemäß ReStra können an hochfrequentierten Überfahrten Richtungsfelder ohne Kontrast vorgesehen werden. Diese werden in diesem Bereich vorgesehen.</p>
<p>40 Seniorenbeirat Altona</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
41	1&1 Versatel Deutschland	<u>Vom 15.08.2023:</u> Ihre Anfrage bei der Leitungsauskunft der 1&1 Versatel wurde bearbeitet. Benutzen Sie folgenden Link, um die Dokumente herunterzuladen.	Wird zur Kenntnis genommen.
42	Colt Technology Services	<u>Vom 15.08.2023:</u> Ich sehe keine Konfliktpunkte mit unserer Bestandstrasse, habe also somit keine Bedenken zu diesem BV.	Wird zur Kenntnis genommen.
43	Dataport	<u>Vom 15.08.2023:</u> In diesem Gebiet sind Betriebsmittel vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen.
44	DB Kommunikationstechnik	<u>Vom 15.08.2023:</u> Herzlichen Dank für Ihr Interesse an Leistungen der DB Kommunikationstechnik GmbH. Die DB Kommunikationstechnik GmbH ist für Anfragen von nicht DB Gesellschaften auf oder in unmittelbarer Nähe des Bahngrunds nicht zuständig, sondern die DB AG (Bereich DB Immobilien) Ihr Ansprechpartner.	Wird zur Kenntnis genommen.
45	Deutsche Telekom	Keine Stellungnahme eingegangen.	
46	Enercity contracting Nord	<u>Vom 15.08.2023:</u> In dem von Ihnen angefragten Gebiet sind keine erdverlegten Trassen der enercity Contracting Nord GmbH verlegt.	Wird zur Kenntnis genommen.
47	GasLINE	Keine Stellungnahme eingegangen.	
48	Gasnetz Hamburg	<u>Vom 15.08.2023:</u> Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer	Wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhaben- träger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).</p> <p>Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.</p> <p>Zusätzliche Hinweise:</p> <p>Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über</p> <p>Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werktagen vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage anfordern müssen: www.gasnetz-hamburg.de</p>	
<p>49 Gasunie Deutschland Services</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	
<p>50 GENEFF</p>	<p><u>Vom 14.08.2023:</u> In den angefragten Bereichen plant und betreibt die GENEFF GmbH keine Versorgungsleitungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
51	Giftge Consult c/o nordCom	Keine Stellungnahme eingegangen.	
52	Gobal Connect A/S	Keine Stellungnahme eingegangen.	
53	Hamburg Gas Consult	Keine Stellungnahme eingegangen.	
54	HWW, servTec, Hamburgener- gie	<p><u>Vom 14.09.2023:</u></p> <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt. Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen. Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden 	Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023**

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Den Beginn Ihrer Straßenbauarbeiten teilen Sie bitte rechtzeitig unserem zuständigen Netzbetrieb, [REDACTED] Tel [REDACTED] mit. Wir werden nur Regulierungsarbeiten an unseren Anlagen vornehmen. Die Regulierung der Straßenkappen ist durch den Straßenbau auszuführen.</p> <p>Unsere Leitung liegt in der Nähe des Bordsteins (<30 cm). Wenn eine Erneuerung des Bordsteins geplant wird, ist zu prüfen, ob aufgrund der Bordsteinbreite, Tiefe oder Gründung Konflikte mit der bestehenden Leitung entstehen.</p> <p>Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen dürfen Anlagen der HSE nicht überbauen • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. 	

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023**

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none"> • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen. • Grundsätzlich sind die am R-oder M-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und / oder zusätzliche Trummenanschlüsse an den Sielen sind rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigte Trummenanschlüsse sind fachgerecht am R- oder M-Siel zu verschließen und die Rohrleitungen bis an das R- oder M-Siel zurückzubauen bzw. zu verdämmern. Die Neuherstellung einzelner Trummenanschlüsse an gelinerte Siele ist zu vermeiden. Sollte ein Neuanschluss unumgänglich sein, ist dieser zwingend rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf</p>	

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023**

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern. In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	
<p>55 HanseWerk Natur</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	
<p>56 ImmoMediaNet</p>	<p><u>Vom 06.09.2023:</u> In dem von Ihnen genannten Bereich sind zurzeit keine Erdleitungen von uns verlegt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>57 Interoute Germany</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	
<p>58 LWLcom</p>	<p><u>Vom 15.08.2023:</u> In dem von Ihnen benannten Bereich ist das Leitungsnetz der Eurofiber Nederland B. V. nicht betroffen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>59 MTI Teleport München</p>	<p><u>Vom 14.08.2023:</u> Die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Betreff bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
60	PKV Projektleitung & Kabelverl.	Keine Stellungnahme eingegangen.	
61	PLEdoc	Keine Stellungnahme eingegangen.	
62	PYUR (Prima-com, Martens)	<p><u>Vom 17.08.2023:</u> PYUR hat nur in einem kleinen Bereich einen Trassenbestand. Siehe Auszug anbei.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
63	Stromnetz Hamburg	<p><u>Vom 20.09.2023:</u> vielen Dank für die Vorstellung Ihres geplanten Bauvorhabens. Aktuelle Leitungspläne der Stromnetz Hamburg GmbH gehören zu jeder Tiefbaumaßnahme vor Ort. Sofern noch nicht vorhanden, fordern Sie aktuelle Planunterlagen für Ihr Bauvorhaben unter leitungsanskunft@stromnetz-hamburg.de oder dem Portal Elbe+ (https://www.hamburg.de/elbeplus/) an.</p> <p>Ob aufgrund Ihrer geplanten Baumaßnahme Leitungsarbeiten an unserem Netz erforderlich werden, können wir erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen inklusive koordinierter Leitungspläne, prüfen. Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen unter der Verwendung der oben genannten Vorgangsnummer an unser Postfach: Trassenmanagement@stromnetz-hamburg.de</p> <p>In Ihrem angefragten Bereich befinden sich Nieder- und Mittelspannungsanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Nieder-& Mittelspannung: In dem von Ihnen genannten Bereich haben wir ebenfalls Leitungsarbeiten geplant. Wir planen unseren Leitungsbestand in dem Bereich zu sanieren. (Wir haben unsere derzeit geplanten Bautätigkeiten grob in den Plänen im Anhang ergänzt.) Bitte wenden Sie sich für eine Abstimmung der Arbeiten an uns.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie abgestimmt sind die Leitungsarbeiten im Jahr 2024 durchzuführen.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

Nr. Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	<p>Zusätzliche Informationen: Damit wir im Störfall die elektrische Versorgung so schnell wie möglich wieder herstellen können ist ein freier Zugang zu den Leitungstrassen der Stromnetz Hamburg GmbH notwendig. Deshalb können wir der Überbauung unserer Anlagen durch Leitungen bzw. Schächte nicht zustimmen. Wichtig für Sie: Im Falle einer Überbauung der Trasse werden dadurch entstehende Mehrkosten an Sie weitergereicht. Auch ist in diesem Fall die Leitungstrasse umgehend durch Sie zu räumen. Bitte achten Sie darauf, die Trasse von einer Überbauung, Bepflanzung mit Bäumen oder großen Sträuchern freizuhalten. Die Leitungstrasse muss jederzeit frei zugänglich bleiben.</p> <p>Wenn weitere Planungstätigkeiten in Form von Vorplanungen- / Entwurfsplanungen gewünscht werden, ist diese Information unverzüglich an das E-Mail-Postfach: Bauprojektkoordination@stromnetz-hamburg.de zu richten. Vorher wird die Stromnetz Hamburg keine Planungsleistungen erbringen.“</p> <p>Die Richtlinien zum Schutz von Kabel- und Freileitungsanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH sind bei der Durchführung des Bauvorhabens zu beachten.</p>	
<p>64 Telia Carrier Germany / Are- lion Germany GmbH</p>	<p><u>Vom 16.08.2023:</u> Gemäß Ihrem Schreiben vom 14.08.2023 teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der Arelion Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>65 GETEC</p>	<p><u>Vom 16.08.2023:</u> Nach eingehender Prüfung Ihrer Anfrage auf Leitungsauskunft vom 14.08.2023 kann ich Ihnen mitteilen, dass in der „Bernadottestraße“, sowie der näheren Umgebung, keine Leitungen der G+E GETEC Holding GmbH vorhanden sind.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Grundinstandsetzung von Straße – Instandsetzung Bernadottestraße
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023

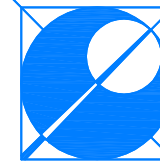
Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
66	Wärme Hamburg GmbH / Hamburger Energiewerke GmbH	<p><u>Vom 23.08.2023:</u></p> <p>In dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen. Aktuell sind auch keine Baumaßnahmen unsererseits geplant.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
67	Verizon Deutschland	<p><u>Vom 21.08.2023:</u></p> <p>In dem von Ihnen angefragten Bereich bestehen keine Anlagen der Verizon Deutschland GmbH.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
68	Vodafone Kabel Deutschland	<p><u>Vom 27.09.2023:</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
69	Wilhelm.tel	Keine Stellungnahme eingegangen.	
70	Willy.tel	Keine Stellungnahme eingegangen.	

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur 1. Planverschickung vom 14.08.2023**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
71	Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung d. Bundes	<u>Vom 18.08.2023:</u> Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier die BÜMVT-Netz in RD, in dem betroffenen Bereich keine Nachrichtenkabel liegen hat und auch mittelfristig keine Kabel verlegen wird.	Wird zur Kenntnis genommen.



Verfasst:



Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektkoordination
Leitungsstrassenplanung

Projekt:
1799a

Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: [Redacted]

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

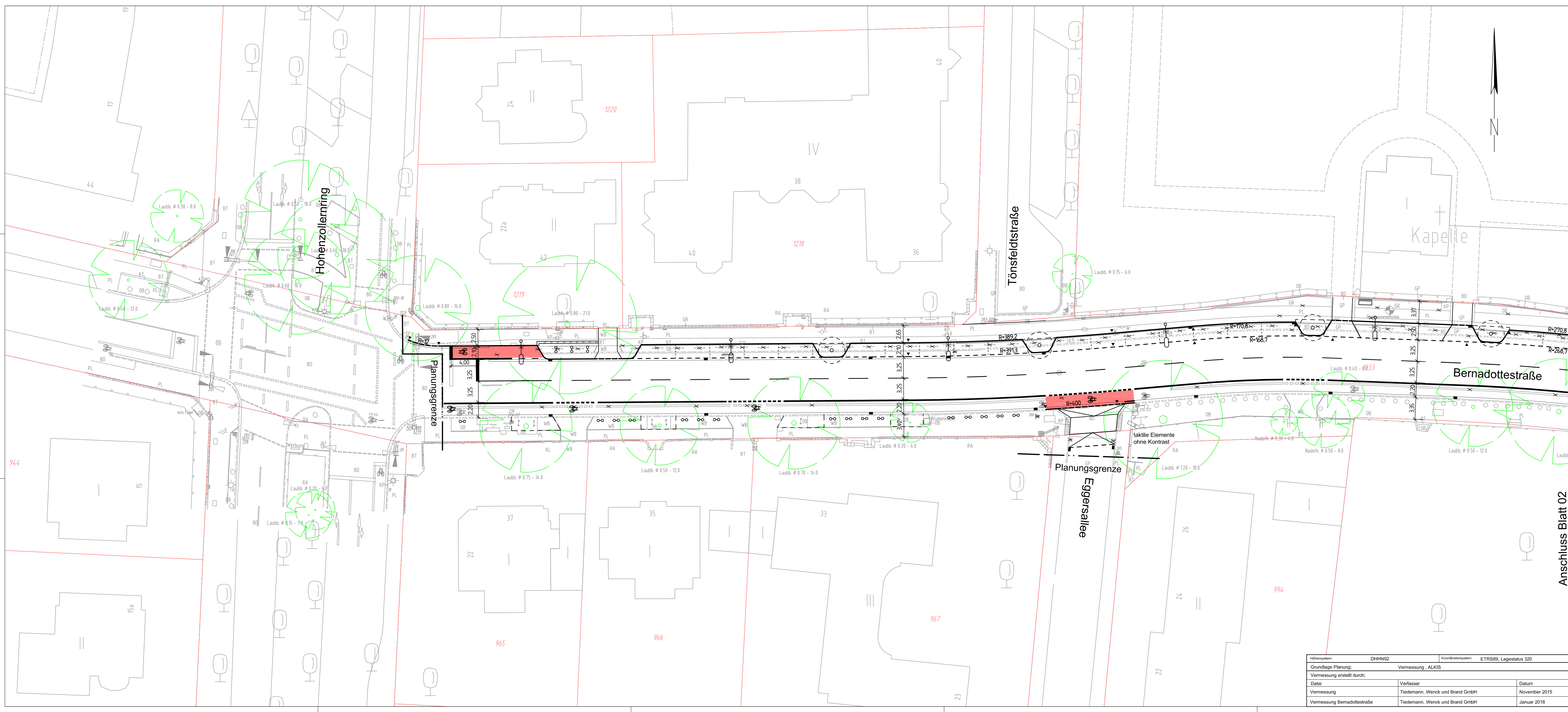
Bedarfsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau



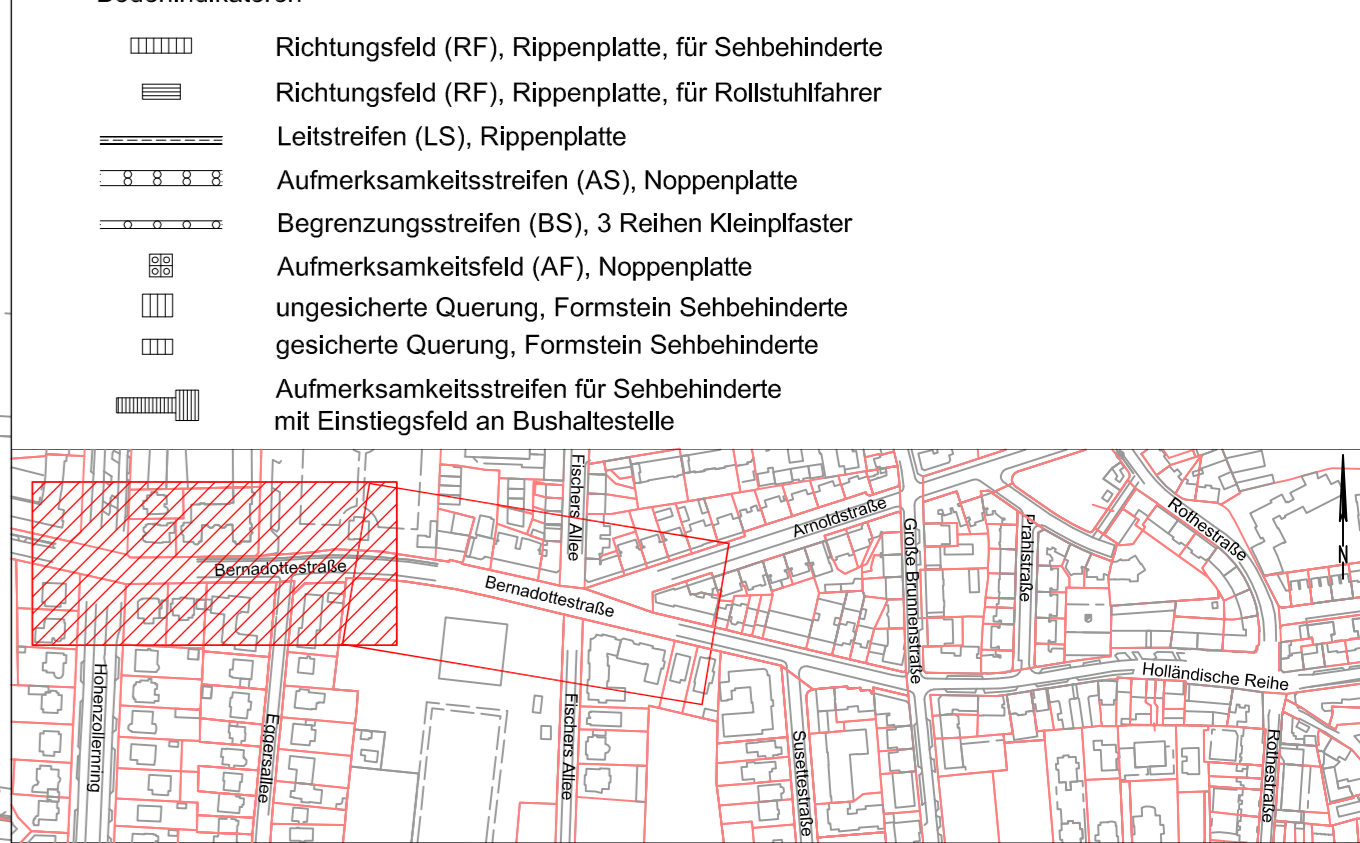
Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau



Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Bearbeitet: Datum: <u>27.03.2024</u> [Redacted Signature]
Teilbaumaßnahme: Instandsetzung Bernadottestraße	Fachtechnisch geprüft: Datum: <u>27.03.2024</u> gez. [Redacted] Hahn Unterschrift, MR 210
Planinhalt: Übersichtslageplan	Aufgestellt: Datum: <u>27.03.2024</u> gez. Wincierz Unterschrift, MR 20
Zeichnungs-Nr.: 15/1799-211-01	Zugestimmt: Datum: <u>28.03.2024</u> gez. Ridders Unterschrift, MR-L
Maßstab: 1 : 5000	



- Legende:**
- Leuchte vorh./geplant
 - vorh./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf
 - Baum vorh./geplant
 - Signalgeber
 - Pfosten
 - Bügel
 - Litfaßsäule
 - Fahrgastunterstand
 - Bank
 - Müllimer
 - Bodenindikatoren**
 - Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Sehbehinderte
 - Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Rollstuhlfahrer
 - Leitstreifen (LS), Rippenplatte
 - Aufmerksamkeitsstreifen (AS), Noppenplatte
 - Begrenzungsstreifen (BS), 3 Reihen Kleinpflaster
 - Aufmerksamkeitsfeld (AF), Noppenplatte
 - ungesicherte Querung, Formstein Sehbehinderte
 - gesicherte Querung, Formstein Sehbehinderte
 - Aufmerksamkeitsstreifen für Sehbehinderte mit Einstiegfeld an Bushaltestelle
 - VZ 237 Verkehrszeichen vorh.
 - VZ 206 Verkehrszeichen entfällt
 - VZ 209-20 Verkehrszeichen geplant
 - Flurstücksgrenze
 - Hochbord
 - abgesenktes Hochbord
 - Tiefbord 10/20
 - Tiefbord 8/20
 - vorh. Str.-begr.-linie
 - Rotmarkierung Radfurr



Verfasst: **SCHMECK·JUNKER**
 Ingenieurgesellschaft mbH
 Erschließung
 Verkehrstechnik
 Straßenplanung
 Bauüberwachung
 Projektkoordination
 Leitungstrassenplanung
 Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel. [redacted]

Projekt: 1798a
 Datum: 21.03.2024

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsfräger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen
 Bearbeiter: Datum: 27.03.2024

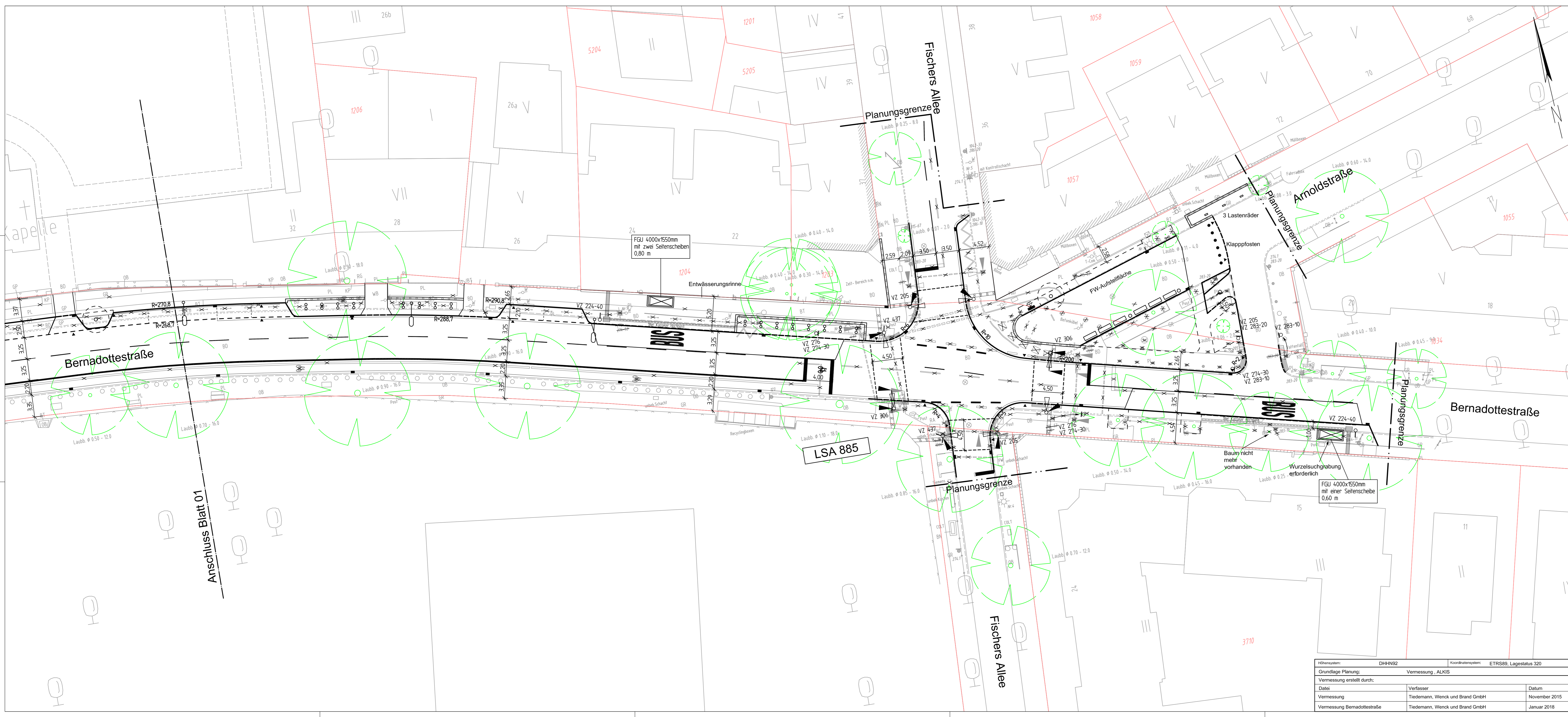
Teilbaumaßnahme: Instandsetzung Bernadottestraße
 Fachtechnisch geprüft: Datum: 27.03.2024
 Unterschrift: [redacted]

Planinhalt: verkehrstechnischer Lageplan
 Aufgestellt: Datum: 27.03.2024
 Unterschrift: [redacted]

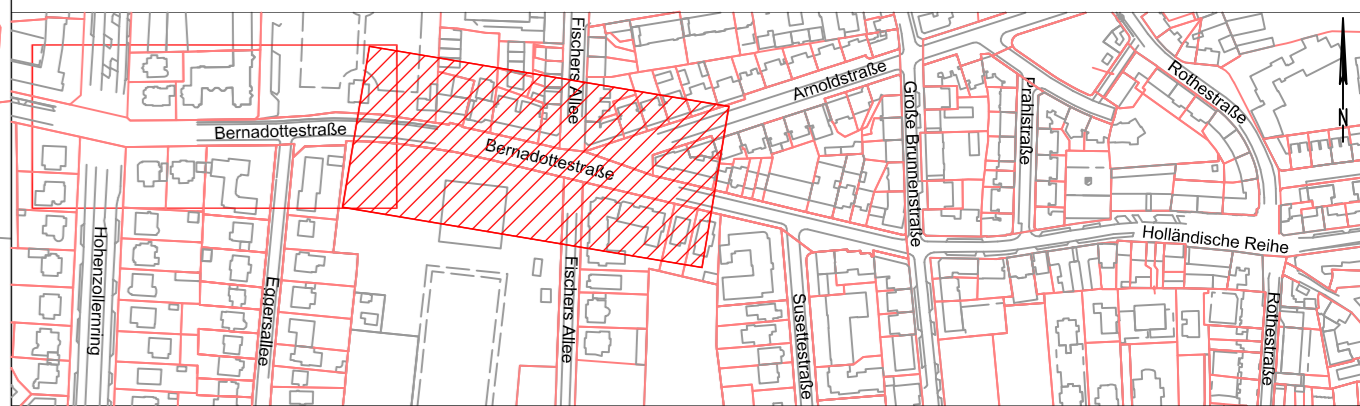
Zeichnungs-Nr.: 15/1799-212-01
 Maßstab: 1:250
 Zugestimmt: Datum: 28.03.2024
 Unterschrift: [redacted]

HOSystem:	DHHN92	Koordinatensystem:	ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung:	Vermessung, ALKIS		
Vermessung erstellt durch:			
Dat:	Verfasser:	Datum:	
Vermessung	Tiedemann, Wenck und Brand GmbH	November 2015	
Vermessung Bernadottestraße	Tiedemann, Wenck und Brand GmbH	Januar 2018	

Anschluss Blatt 02



- Legende:**
- Leuchte vorh./geplant
 - vorh./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf
 - Baum vorh./geplant
 - Signalgeber
 - Pfosten
 - Bügel
 - Litfaßsäule
 - Fahrgastunterstand
 - Mülleimer
 - Bodendeckungen
 - Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Sehbehinderte
 - Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Rollstuhlfahrer
 - Leitstreifen (LS), Rippenplatte
 - Aufmerksamkeitsstreifen (AS), Noppenplatte
 - Begrenzungsstreifen (BS), 3 Reihen Kleinpflaster
 - Aufmerksamkeitsfeld (AF), Noppenplatte
 - ungesicherte Querung, Formstein Sehbehinderte
 - gesicherte Querung, Formstein Sehbehinderte
 - Aufmerksamkeitsstreifen für Sehbehinderte mit Einstiegfeld an Bushaltestelle
 - VZ 237 Verkehrszeichen vorh.
 - VZ 206 Verkehrszeichen entfällt
 - VZ 209-20 Verkehrszeichen geplant
 - Flurstücksgrenze
 - Hochbord
 - abgesenktes Hochbord
 - Tiefbord 10/20
 - Tiefbord 8/20
 - vorh. Str.-begr.-linie
 - Rotmarkierung Radfur



Verfasst:

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Baubewachung
Projektkoordination
Leitungsstrassenplanung

Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg

Projekt: 1798a
Bearbeitet: [Redacted]
Datum: 21.03.2024

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsfrüher: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: Grundrissanordnung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Instandsetzung Bernadottestraße

Planinhalt: verkehrstechnischer Lageplan

Zeichnungs-Nr.: 15/1799-212-02

Maßstab: 1:250

Bearbeitet: Datum: 27.03.2024

Fachtechnisch geprüft: Datum: 27.03.2024

Aufgestellt: Datum: 27.03.2024

Zugestimmt: Datum: 28.03.2024

HOSystem: DHHN92	Koordinatensystem: ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung: Vermessung, ALKIS	Vermessung erstellt durch: Tiedemann, Wenck und Brand GmbH
Datum: November 2015	Verfasser: Tiedemann, Wenck und Brand GmbH
Datum: Januar 2018	Vermessung Bernadottestraße: Tiedemann, Wenck und Brand GmbH

P:\1799 - Bernadottestraße\CAD\Papierpläne_P1799a_Lageplan_28A.dwg, 05.04.2024, 09:02:22